

KOORDINIERUNGSSTELLE



UN-Dekade
für Menschen
afrikanischer
Herkunft
2015-2024

Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung

**Abschlussbericht des Beirats
der Koordinierungsstelle zur
nationalen Umsetzung der
UN-Dekade für Menschen
afrikanischer Herkunft**



Disclaimer: Der vorliegende Bericht dokumentiert die Arbeit des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in seiner vielfältigen Zusammensetzung. Es handelt sich nicht um einen Bericht der Bundesregierung. Die im Bericht enthaltenen Inhalte und Bewertungen geben daher mit Ausnahme des Kapitels 6.2. nicht die Auffassung und Meinung der Bundesregierung wieder. Es kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität übernommen werden.

Inhalt

Kapitel 1 Die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft – Einleitung	4
1.1 Hintergrund	5
1.2 Menschenrechtliche Ausgangslage	7
1.3 Begriffserläuterungen	9
Kapitel 2 Deutschland und die UN-Dekade	11
2.1 Grundlagenarbeit der Communitys	12
2.2 Auftaktveranstaltung (2016)	13
2.3 UN-Arbeitsgruppe von Expert*innen für die Anliegen von Menschen afrikanischer Abstammung (United Nations Working Group of Experts on People of African Descent) (2017)	13
2.4 Neuauflage des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (2017)	15
2.5 Engagement und Maßnahmen für die politische Verankerung der UN-Dekade	16
Kapitel 3 Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft	18
3.1 Zusammensetzung des Beirats	19
3.2 Leitmotive der Beiratsmitglieder	20
3.3 Arbeitsweise	22
3.4 Formate	22
Kapitel 4 Schwarze Lebensrealitäten in den Regionen und Ländern	25
4.1 Lebensrealitäten von Menschen afrikanischer Herkunft in den Regionen	26
4.2 Berlin als Beispiel guter Praxis in der Umsetzung der UN-Dekade auf Landesebene	27
4.3 Norddeutschland	28
4.4 Ostdeutschland	29
4.5 Süddeutschland	30
4.6 Westdeutschland	31
4.7 Fazit aus den Regionen	32
4.8 Bericht aus den Ländern	33
Kapitel 5 Themenschwerpunkte	37
5.1 Rassismuskritische Wohnungspolitik	38
5.2 Rassismuskritische Arbeitsmarktpolitik	39
5.3 Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitswesen	41
5.4 Repräsentation, Sichtbarkeit, Anerkennung und gesellschaftliche sowie politische Teilhabe	42
5.5 Mediale Sichtbarkeit der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft	44
5.6 Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und seiner Kontinuitäten in der Gegenwart	45
5.7 Polizei und Beschwerdestellen	47
5.8 Bildung und Anti-Schwarzer Rassismus	48
Kapitel 6 Handlungsempfehlungen des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade	50
6.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	51
6.2 Empfehlungen des gesamten Beirats	53
6.3 Spezifische zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Empfehlungen	54
Kapitel 7 Fazit und Ausblick	59
Literaturverzeichnis	62
Links	65
Autor*innenschaft	65

Kapitel 1

Die UN-Dekade für Menschen afrika- nischer Herkunft – Einleitung

1.1 Hintergrund

Die Ausrufung der ersten UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Jahr 2013 markierte einen Meilenstein in der globalen Geschichte der Menschenrechte. Die UN-Dekade ist ein zentrales internationales Instrument, das das langjährige, transnationale und rassismuskritische Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Communitys und Menschenrechtler*innen würdigt. In Deutschland knüpfte sie an das bestehende menschenrechtliche und politische Engagement der Communitys an. Sie schuf einen politischen Rahmen, der es ihnen ermöglichte, ihre Forderungen sichtbar zu machen, die nationale politische Agenda aktiv mitzugestalten, Anti-Schwarzen Rassismus (ASR) wirksam zu bekämpfen und darauf hinzuwirken, dass Communitys und ihre Organisationen strukturell gefördert werden.

Sowohl die Geschichte der UN-Dekade in Deutschland als auch die Arbeit des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft zeigen, dass das Engagement der Communitys trotz prekärer Verhältnisse und wechselnder politischer Konjunkturen eine unverzichtbare Grundlage für die Umsetzung der UN-Dekade war. Dieses Engagement hat die Beiratsarbeit (2022 bis 2025) geprägt und bereichert. Zu Beginn dieses Abschlussberichts soll daher das kontinuierliche und wichtige Engagement der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communitys besonders gewürdigt werden.

Ein zentrales Anliegen des Beirats war es, die gesellschaftliche Realität von Menschen afrikanischer Herkunft sichtbar zu machen. Dazu gehören sowohl die Herausforderungen durch Diskriminierung und Rassismus auf struktureller und institutioneller Ebene als auch die beeindruckenden Resilienzstrategien, die Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Communitys entwickelt haben. Dieser Ansatz prägt auch den vorliegenden Bericht. Die UN-Dekade diente nicht nur der Identifizierung und Bearbeitung von Anti-Schwarzem Rassismus als gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem, sondern schuf auch eine bundesweite Plattform für gemeinschaftliche Begegnungen und das Feiern der Resilienz und Beiträge von Menschen afrikanischer Herkunft.

Menschen afrikanischer Herkunft haben weltweit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung von Gesellschaften, Kulturen und Innovationen geleistet. Ihre Geschichte ist geprägt von Widerstand und Resilienz, die trotz anhaltender Herausforderungen bedeutende Fortschritte ermöglicht haben. Die Vereinten Nationen (UN¹) haben eine Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ins Leben gerufen, weil ihre Erfahrungen weltweit trotz internationaler Bemühungen um den Respekt ihrer Menschenrechte nach wie vor von tiefgreifender Marginalisierung geprägt sind. Mit der Dekade bauten die UN auf das vorangegangene Engagement der internationalen Staatengemeinschaft auf, Systeme des Rassismus zu beseitigen und die strukturelle Diskriminierung, die Menschen afrikanischer Herkunft in vielen Teilen der Welt erfahren, als dringendes Menschenrechtsproblem zu thematisieren. Die UN riefen im Zeitraum von 1973 bis 2003 drei Dekaden für die Bekämpfung der Rassendiskriminierung aus, in denen große Anstrengungen unternommen wurden, die Apartheid in Südafrika zu beenden. Die dritte Dekade mündete schließlich in die Weltkonferenz gegen Rassismus, auf der Mitgliedsstaaten der UN die Erklärung von Durban und ihr Aktionsprogramm (2001) beschlossen. Dies markierte den Beginn einer kontinuierlichen Befassung mit den Anliegen von Menschen afrikanischer Herkunft im Menschenrechtssystem der UN, abgebildet in der Schaffung neuer Organisationseinheiten innerhalb der UN und Menschenrechtsorgane unter dem Dach des Menschenrechtsrats.

Der Anlass für die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft war insbesondere die Erkenntnis der UN, UN-Menschenrechtsorgane und UN-Agenturen, dass Menschen afrikanischer Herkunft zu den am stärksten marginalisierten Gruppen gehören und überproportional von Diskriminierung betroffen sind. Studien nationaler und internationaler Organisationen belegen, dass sie nach wie vor eingeschränkter Zugang zu hochwertiger Bildung², Arbeit³, Gesundheitsversorgung⁴ sowie angemessenem Wohnraum⁵ haben. Ihre Situation wird häufig übersehen und ihre Bemühungen, ihre Lebensrealität zu verbessern, finden bisher nicht die notwendige Anerkennung und Unterstützung. Darüber hinaus erleben sie Diskriminierung beim Zugang zur

1 In diesem Bericht wird durchgehend der englische Begriff (United Nations, UN) verwendet.

2 El-Mafaalani, Aladin (2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand.

3 Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt: Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf.

4 Bundesfachnetz Gesundheit & Rassismus (o. J.): Rassismus in der Medizin, <https://www.gesundheit-und-rassismus.de/rassismus-in-der-medizin>.

5 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/UMFRAGE_Rass_Diskr_a_d_Wohnungsmarkt.html.



Abbildung 1: Prof. Dr. Maisha M. Auma, Beiratsmitglied zur Umsetzung der UN-Dekade, im Gespräch Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
© Photothek/Janine Schmitz

Justiz und sind in hohem Maße von Polizeigewalt betroffen, die oft auf Racial Profiling beruht. Außerdem ist ihre politische Teilhabe begrenzt, sei es durch eine geringe Wahlbeteiligung oder durch ihre Unterrepräsentation in politischen Ämtern.⁶ Auch die Menschenrechtssituation von Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland wird seit Jahrzehnten von UN-Menschenrechtsgruppen problematisiert. In seinen Abschließenden Bemerkungen (2023) zum Staatenbericht Deutschlands stellte der Fachausschuss zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (englisch: International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, ICERD) fest, dass Menschen afrikanischer Herkunft struktureller Diskriminierung und Stigmatisierung ausgesetzt sind, was zu tiefgreifenden Ungleichheiten bei der Wahrnehmung und Gewährleistung ihrer vom ICERD garantierten Rechte

führt.⁷ Die weite Verbreitung von Anti-Schwarzem Rassismus in Deutschland und die Diskriminierungserfahrungen von Menschen afrikanischer Herkunft wurden in jüngsten Studien sowie Betroffenen- und Bevölkerungsbefragungen bestätigt.⁸

Im Jahr 2013 rief die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Internationale Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung aus, die von 2015 bis 2024 dauern sollte. Die UN-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Rechte Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken.⁹ Die Dekade strebte damit an, die Anerkennung, die Rechte und die Entwicklung von Menschen afrikanischer Herkunft zu fördern und gleichzeitig rassisti-

6 Vereinte Nationen (2014): Aktivitätenprogramm für die Durchführung der Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung, UN-Resolution 69/16, 18. November 2014, <https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf>, S. 4.

7 Ausschuss für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (2023): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, Abschließende Bemerkungen zum 23. bis 26. kombinierten Staatenbericht, Deutschland, <https://digitallibrary.un.org/record/1304263?v=pdf>. Die Bundesregierung wird im nächsten Berichtszyklus zu dieser Kritik Stellung nehmen.

8 Nationale Studien, die in Deutschland nach Ausrufung der Dekade publiziert wurden, sind unter anderem der Afrozensus (2020), der Nationale Rassismus- und Diskriminierungsmonitor (NaDiRa) „Rassistische Realitäten“ (2022)/„Rassismus und seine Symptome“ (2023) und der vom Deutschen Institut für Menschenrechte veröffentlichte Bericht „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz“ (2013). Eine europäische Studie, die nach der Ausrufung der Dekade publiziert wurde, ist zum Beispiel „Being Black in the EU – Experiences of people of African descent“ (2023).

9 Vereinte Nationen (2014): Aktivitätenprogramm für die Durchführung der Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung, UN-Resolution 69/16, 18. November 2014, <https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf>.

sche Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen. Sie zielte außerdem darauf ab, ein besseres Verständnis und eine größere Wertschätzung für das kulturelle Erbe, die Vielfalt und die Lebensrealitäten von Menschen afrikanischer Herkunft zu schaffen.

Wie von der Generalversammlung verkündet, lautete das Motto der UN-Dekade: „Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“. Die UN-Dekade verfolgte dabei folgende Ziele:

- 1. Förderung der Menschenrechte:** die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen afrikanischer Herkunft sicherzustellen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anerkannt sind
- 2. Wertschätzung kulturellen Erbes:** ein besseres Verständnis und eine größere Wertschätzung für die vielfältige Erbschaft, Kultur und den Beitrag von Menschen afrikanischer Herkunft zur Entwicklung der Gesellschaften zu schaffen

1.2 Menschenrechtliche Ausgangslage

Die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft sind in den internationalen Menschenrechten verankert und stehen in Verbindung mit den Maßnahmen der UN zur Verhinderung und Bekämpfung von Rassendiskriminierung. Das menschenrechtliche Verbot der Rassendiskriminierung geht auf die Charta der UN von 1945 zurück. Unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs und der auf Rassenideologien basierenden Segregation und Völkermorde durch das NS-Regime erklärte die UN-Charta, dass eines der Hauptziele der UN die Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller sei – unabhängig von Rasse¹⁰, Geschlecht, Sprache oder Religion. Seitdem hat sich das Verbot der Rassendiskriminierung als zwingende Menschenrechtsnorm im Völkerrecht etabliert, die von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt ist und nicht außer Kraft gesetzt werden kann. Dieses Verbot existiert unabhängig von seiner gesetzlichen Verankerung in einzelnen Staaten. Mit

3. Bekämpfung von Rassendiskriminierung: nationale, regionale und internationale Rechtsrahmen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung anzunehmen und zu stärken sowie ihre vollständige und wirksame Umsetzung sicherzustellen

Auf nationaler Ebene sollten die Staaten gezielte und praktische Maßnahmen ergreifen, indem sie nationale und internationale Rechtsrahmen und Programme übernehmen und wirksam umsetzen, um Rassismus, rassistische Diskriminierung und die damit verbundene Intoleranz, denen Menschen afrikanischer Herkunft ausgesetzt sind, zu bekämpfen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei der spezifischen Situation von Frauen, Mädchen und jungen Männern gewidmet werden.

der Schaffung spezieller Menschenrechtsverträge erhielt das Verbot jedoch eine bedeutsame Stellung und mit deren Umsetzung eine Konkretisierung auf nationalstaatlicher Ebene.

1965 verabschiedeten die UN das ICERD – den ersten internationalen und rechtsverbindlichen Menschenrechtsvertrag. Die Initiative dazu ging maßgeblich von afrikanischen Staaten aus, die im Zuge der Dekolonisierung Afrikas Mitglieder der UN wurden und die Apartheid in Südafrika beenden wollten.

Das ICERD definiert Rassendiskriminierung in Artikel 1 als „jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Men-

10 Der Begriff „Rasse“ wird in diesem Bericht als Diskriminierungsgrund verwendet. Als Rechtsbegriff, der im Völkerrecht, Unionsrecht und nationalen Recht in Diskriminierungsverboten verankert ist, impliziert er nicht die Existenz von verschiedenen Menschenrassen, sondern schafft als soziale Kategorie Sichtbarkeit für die Realität von Ungleichheiten, die auf die Historie des Rassismus und die Hierarchisierung von Bevölkerungsgruppen aufgrund vermeintlicher rassistischer Merkmale zurückgehen.

schenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird“.

Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte das ICERD am 16. Mai 1969 und das Übereinkommen trat am 15. Juni 1969 in Kraft. Im deutschen Recht besitzt das ICERD als völkerrechtlicher Vertrag den Rang eines Bundesgesetzes. Zusätzlich enthält das Grundgesetz seit seiner Verabschiedung im Jahr 1949 in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 ein Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse.

Die UN-Arbeitsgruppe von Expert*innen für die Anliegen von Menschen afrikanischer Abstammung stellt fest, dass die Geschichte von Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland und ihre Diskriminierungserfahrungen lange nicht angemessen berücksichtigt wurden. Weder die Kolonialvergangenheit Deutschlands noch der Völkermord an den Ovaherero- und Nama-Völkern sowie die Zwangssterilisation, Inhaftierung und Ermordung von Menschen afrikanischer Herkunft unter der nationalsozialistischen Herrschaft finden in der nationalen Erzählung ausreichend Anerkennung. Auch heute sind Menschen afrikanischer Herkunft weiterhin vielfältigen Formen von Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt. Strukturelle Benachteiligungen in Bereichen wie Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung, kombiniert mit Rassismus auf institutioneller Ebene und individuellen Vorurteilen, beeinträchtigen sowohl ihre Lebensqualität als auch ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe.¹¹

Trotz des menschenrechtlichen und grundgesetzlichen Verbots der Rassendiskriminierung erleben Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen in Deutschland weiterhin Diskriminierung und Ungleichheit.¹² In der Praxis ist Diskriminierung durch staatliches Handeln nur sel-

ten Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Zwar bietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Rasse und Herkunft, doch deckt es Diskriminierung durch staatliches Handeln nicht ab, mit Ausnahme der Sonderregelung für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse. Es gilt ausschließlich im Bereich des Zivil- und Arbeitsrechts und bietet daher aus Sicht der Communitys keinen ausreichenden rechtlichen Diskriminierungsschutz.¹³ Die Beratungen über eine Reformbedürftigkeit des AGG sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der Autonomie der Bundesländer und Kommunen können Landesgesetze variieren. In Berlin wurde beispielsweise das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)¹⁴ als zentrales antidiskriminierungsrechtliches Schlüsselprojekt des Berliner Senats entwickelt. Das LADG trat am 21. Juni 2020 in Kraft und bietet Schutz vor Diskriminierung durch alle öffentlichen Stellen des Landes Berlin, darunter öffentliche Schulen, Hochschulen, die Landespolizei und Landesbehörden. Es ist das erste und bislang einzige Gesetz dieser Art in Deutschland und deckt den Bereich des behördlichen Handelns auf Landesebene ab, der durch das AGG auf Bundesebene nicht abgedeckt wird.¹⁵ Daher bestehen für Menschen afrikanischer Herkunft je nach Bundesland unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen.¹⁶

Die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft verfolgte das Ziel, Schutzlücken aufzuzeigen und zu schließen, um die Menschenrechte von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen zu verwirklichen. Die fokussierte Befassung mit ihrer Menschenrechtssituation und ihren Diskriminierungserfahrungen sowie die Förderung ihrer Partizipation ermöglichen es, Politiken und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die ihren Lebensrealitäten und Bedürfnissen Rechnung tragen.

-
- 11 UN Human Rights Council, Working Group of Experts on People of African Descent (2017): Report of the Working Group of Experts on People of African Descent on its mission to Germany: note / by the Secretariat, <https://digitallibrary.un.org/record/1304263?v=pdf>.
 - 12 Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yıldırım-Calıman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, <https://www.afrozensus.de>.
 - 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der Fassung vom 19. Dezember 2022, BGBl., <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>.
 - 14 Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) vom 11. Juni 2020, <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/>.
 - 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der Fassung vom 19. Dezember 2022, BGBl., <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>.
 - 16 UN Human Rights Council, Working Group of Experts on People of African Descent (2017): Report of the Working Group of Experts on People of African Descent on its mission to Germany: note / by the Secretariat, <https://digitallibrary.un.org/record/1304263?v=pdf>.



Abbildung 2: Teilnehmende der Community-Veranstaltung am 12. und 13. Mai 2023 © Photothek/Janine Schmitz

1.3 Begriffserläuterungen

Menschen afrikanischer Herkunft

Die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft richtet ihren Fokus auf die Menschenrechtssituation sowie auf die soziale, rechtliche, ökonomische, kulturelle und politische Anerkennung und Inklusion von Menschen afrikanischer Herkunft. Diese Schwerpunktsetzung hat ihren Ursprung in der Erklärung von Durban, die auf der Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 in Durban, Südafrika, verabschiedet wurde. In der Erklärung von Durban wurde der Begriff „People of African Descent“ im Kontext von historischer Ungleichheit und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geprägt. Damit wurde eine Gruppe, die strukturell aufgrund rassistischer Diskriminierung benachteiligt ist, explizit benannt, um ihre Viktimisierungsrealität sichtbar und adressierbar zu machen. In der Erklärung von Durban erkannten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen an, dass Menschen afrikanischer Herkunft Opfer von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Dehumanisierung, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Intoleranz sind. Besonders hervorzuheben ist, dass

die Erklärung von Durban als erstes internationales Dokument anerkannte, dass der transatlantische Sklavenhandel als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit hätte gelten sollen. Die Erklärung hob die Gewalterfahrungen während des transatlantischen Sklavenhandels sowie die Unrechtssysteme des Kolonialismus als historische Ursachen der rassistischen Diskriminierung hervor. Gleichzeitig betonte sie die fortdauernde Wirkung dieser historischen Gewalt in der Gegenwart, die sich in der gesellschaftlichen Marginalisierung und Exklusion von Menschen afrikanischer Herkunft weltweit manifestiert. Um die anhaltenden Manifestationen von Rassismus und struktureller Diskriminierung zu überwinden und die Rechte von Betroffenengruppen zu stärken, verabschiedeten die UN-Mitgliedstaaten neben der Erklärung auch ein Aktionsprogramm. Zu den Maßnahmen, die das Aktionsprogramm zur Folge hatte, zählt die UN-Arbeitsgruppe von Expert*innen für die Anliegen von Menschen afrikanischer Abstammung als Sonderverfahren des UN-Menschenrechtsrats. Auch nationale Aktionspläne gegen Rassismus gehen auf das Aktionsprogramm von Durban zurück.¹⁷

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus: Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen, S. 6, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/116798/5fc38044a1dd8edec34de-568ad59e2b9/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf>.

Korrekt übersetzt wird der Begriff „People of African Descent“ mit „Menschen afrikanischer Abstammung“. Der menschenrechtliche Abstammungsbegriff erkennt eine Diversitäts- und Diskriminierungskategorie an, die im Zusammenspiel mit Merkmalen wie Hautfarbe und Herkunft eine soziale Hierarchisierung erzeugt, die politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte einschränken kann. In der Diskriminierungsgeschichte von Menschen afrikanischer Herkunft bedeutete das Abstammungsprinzip, dass sie während der Versklavung, des Kolonialismus und der Apartheid in eine soziale Statusgruppe geboren wurden, die von Rassismus, Entrechtung und Unfreiheit geprägt war und aus der sie nicht ausbrechen konnten. Mit der Ausrufung der UN-Dekade trug die internationale Gemeinschaft der tiefen gesellschaftlichen Verwurzelung der strukturellen Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft Rechnung, die bis heute ihre Ungleichheit festigt. Darüber hinaus ist der Begriff ein weiter Sammelbegriff, der die unterschiedlichen Erfahrungen von Schwarzen Menschen und ihre sozialen Bewegungen für Gleichheit in der Diaspora über nationale Grenzen hinweg vereint. Der Begriff lässt sich somit nicht auf eine geografische Nähe zum afrikanischen Kontinent oder eine direkte afrikanische Herkunft beschränken.

Der Beirat erkennt an, dass die UN den Begriff „Menschen afrikanischer Abstammung“ in diesem Sinn verwenden. In diesem Bericht wird, ebenso wie im Kontext der Beiratsarbeit, jedoch der Begriff „Menschen afrikanischer Herkunft“ anstelle von „Menschen afrikanischer Abstammung“ benutzt. Der englische Begriff „descent“ trägt nicht die biologistisch geprägten Konnotationen und Nebenbedeutungen, die im Deutschen mit dem Begriff „Abstammung“ beziehungsweise „Stamm“ insbesondere im Zusammenhang mit Schwarzen Menschen assoziiert werden können. Eine direkte Übersetzung ohne menschenrechtliche Kontextualisierung birgt die Gefahr, biologistische Konstruktionen rassistischer Differenzen zu verstärken. Aus diesem Grund einigte sich der Beirat darauf, den Begriff „Herkunft“ zu verwenden, da er diese Bedeutung nicht trägt. Dies stellt jedoch keine Ablehnung gegenüber Communitys und Organisationen dar, die die sprachlich korrekte Übersetzung nutzen, um den historischen und menschenrechtlichen Sinn des ursprünglichen Begriffs zu unterstreichen.

Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Communitys in Deutschland

Die Präsenz von Menschen afrikanischer Herkunft ist seit Jahrhunderten Teil der deutschen Alltagsrealität. Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen bilden eine heterogene Gruppe mit vielfältigen und facettenreichen Lebensrealitäten und Teilidentifizierungen. Diese Diversität zeigt sich in kulturellen und nationalen Identitäten ebenso wie in historischen und generationalen Differenzlinien. Zur Gruppe zählen Schwarze Menschen, die seit Generationen in Deutschland und Europa verwurzelt sind, ebenso wie neu migrierte Menschen aus afrikanischen Ländern und der weiteren afrikanischen Diaspora, beispielsweise aus Latein-, Süd- und Nordamerika oder Asien. Auch geflüchtete Menschen afrikanischer Herkunft sind Teil afrodiasporischer Communitys.

Darüber hinaus gibt es Unterschiede in den verwendeten Selbstbezeichnungen, die einem stetigen Wandel unterliegen und sich auch künftig weiterentwickeln werden. Um dieser Heterogenität gerecht zu werden und den vielfältigen Communitys möglichst große Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich in der Communityarbeit die umfassende Formulierung „Schwarz, afrikanisch und afrodiasporisch“ etabliert. In diesem Bericht werden der Begriff „Menschen afrikanischer Herkunft“ und die Formulierung „Schwarz, afrikanisch und afrodiasporisch“ daher synonym verwendet, um die Breite der Erfahrungen und Identitäten zu berücksichtigen. Der Begriff „Schwarz“ wird großgeschrieben, da er eine Selbstidentifizierung von Personen und Communitys darstellt, die mit diesem Begriff sowohl eine gesellschaftliche Positionierung als auch eine gemeinsame Geschichte des Widerstands gegen Rassismus und Ungleichheit verbinden.



Kapitel 2

Deutschland und die UN-Dekade



Abbildung 3: Teilnehmende der Community-Veranstaltung, Modupe Laja, am 12. und 13. Mai 2023 © Photothek/Janine Schmitz

2.1 Grundlagenarbeit der Communitys

Vor dem offiziellen Auftakt der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland im Jahr 2016 (siehe Kapitel 2.2) leisteten Schwarze, afrodiasporische und afrikanische Communitys bereits intensive Arbeit. Diese Arbeit hat ihre Wurzeln in über drei Jahrzehnten kontinuierlichen Engagements von Organisationen, Aktivist*innen und Netzwerken, die sich für die Rechte Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Communitys einsetzen, Anti-Schwarzen Rassismus sichtbar machen und politische und gesellschaftliche Forderungen formulieren.

Nach der Ausrufung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft organisierten sich Selbstorganisationen und Einzelpersonen bundesweit, um die Umsetzung der Dekade in Deutschland voranzutreiben. In der ersten Phase des Engagements lag der Fokus auf der Bekanntmachung der UN-Dekade innerhalb der Communitys. Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) e.V., die Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V., der Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde in Deutschland schufen gemeinsam mit Aktivist*innen aus verschiedenen Handlungsbereichen zunächst Räume und Ressourcen, um über die UN-Dekade und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Bundesweit, regional und auf kommunaler Ebene fanden Tagungen und Workshops statt, die sich mit den Zielen und Empfehlungen der UN-Dekade auseinandersetzten.

Die zweite Phase widmete sich der politischen Anerkennung und Umsetzung der UN-Dekade. Ausgehend von Berlin wurde innerhalb der Communitys Outreach-Arbeit geleistet und Arbeitsgruppen gegründet, die sich regelmäßig trafen. Bei diesen Treffen wurden gemeinsame Vorgehensweisen besprochen und Aktivitäten geplant. Schrittweise entstanden weitere Netzwerke auf Bundes- und Landesebene. Diese Zusammenschlüsse dienten dem Austausch von Wissen und Informationen, die für das politische Engagement genutzt wurden. Die Arbeit erfolgte überwiegend ehrenamtlich und mit hohem persönlichem Einsatz. Das Engagement knüpfte an die langjährige Menschenrechtsarbeit der Communitys im Vorfeld und Nachgang der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban an, insbesondere an ihre Bemühungen um die Umsetzung der Erklärung von Durban in Deutschland, und fügte sich in die organisierte politische Arbeit und die Forderungen von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Selbstorganisationen ein. Zugleich eröffnete das Community-Outreach neuen und jungen Initiativen, Organisationen und Aktivist*innen Zugänge, um ihre Perspektiven einzubringen und die UN-Dekade mitzugestalten. So kamen zahlreiche Organisationen und Aktivist*innen aus unterschiedlichen Communitys und mit vielfältigen Erfahrungen zusammen. Dies schuf neue Kooperationen und förderte ein gegenseitiges Lernen.

Von Beginn an richtete sich die Interessenvertretung der Communitys sowohl auf die Bundesebene als auch auf die Landes- und Kommunalebene. Um die UN-Dekade auf die politische Agenda zu setzen, wandten sich Communitys an Politiker*innen, Regierungsebenen und Verwaltungen.

2.2 Auftaktveranstaltung (2016)

Das Engagement der Communitys führte 2016 zu einer Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Engagement Global, die in der Durchführung der Auftaktveranstaltung für die UN-Dekade mündete. Die Veranstaltung wurde von einer ehrenamtlichen Koordinierungsgruppe der Communitys organisiert und von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Engagement Global gefördert. Der Zentralrat der Afrikanischen Gemeinde in Deutschland übernahm als Vertretung der Communitys die Gastgeberrolle und eröffnete gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Engagement Global und dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte die UN-Dekade. Die feierliche Eröffnung fand am 7. Juni 2016 im Rahmen einer Fachveranstaltung zu den Rechten von Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin statt. Grußworte sprachen Christine Lüders, die damalige Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Moctar Kamara, der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Afrikanischen Gemeinde in Deutschland, Dr. Karamba Diaby, MdB (SPD), und Anita Reddy, Bereichsleiterin für entwicklungspolitische Bildung und kommunale Entwicklungspolitik bei Engagement Global. Mactar Ndoye vertrat das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte und hielt die Keynote. Im Anschluss fand

Ebenso adressierten sie das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Dieses gebündelte Engagement ebnete den Weg für die Eröffnung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland im Jahr 2016.

eine Podiumsdiskussion mit Virginia Wangare Greiner (Maisha e.V.), Lioba Hirsch (ISD) und Dr. Hendrik Cremer (DIMR) statt. Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Elisabeth Kaneza (Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V.).

Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen auf der Historie Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Communitys und ihrem langen Kampf für Gleichberechtigung, Barrieren für die Teilhabe und Repräsentation im öffentlichen und privaten Sektor sowie Diskriminierungserfahrungen mit staatlichen Institutionen und in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Bildung. Im Austausch machten Community-Vertreter*innen und das DIMR auf die fehlende Anerkennung der Diskriminierung auf struktureller Ebene und des Rassismus auf institutioneller Ebene aufmerksam, die Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland erfahren. Sie teilten außerdem Empfehlungen für Antidiskriminierungsmaßnahmen und die Unterstützung von Communitys. Die Auftaktveranstaltung markierte einen bedeutenden Moment, um das Bewusstsein für die UN-Dekade auf politischer Ebene zu schärfen und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Anliegen und Belange der Schwarzen, afrodiasporischen und afrikanischen Communitys zu lenken.

2.3 UN-Arbeitsgruppe von Expert*innen für die Anliegen von Menschen afrikanischer Abstammung (United Nations Working Group of Experts on People of African Descent) (2017)

Im Rahmen ihres Mandats besuchte die UN-Arbeitsgruppe von Expert*innen für die Anliegen von Menschen afrikanischer Abstammung (nachfolgend Arbeitsgruppe genannt) vom 20. bis 27. Februar 2017 Deutschland. Dieser Besuch stellte eine menschenrechtliche Untersuchungsmission dar. Die Voraussetzung für einen Länderbesuch im Rahmen eines Sonderverfahrens des UN-Menschenrechtsrats ist die Einladung des betreffenden Mitgliedstaats. Deutschland hat eine sogenannte ständige Einladung an die UN-Arbeitsgruppe von Expert*innen für die Anliegen von Menschen afrikanischer Abstammung ausgesprochen.

Die Arbeitsgruppe besuchte verschiedene Städte, darunter Berlin, Köln, Dessau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und Wiesbaden. Im Vorfeld des Besuchs fanden sowohl auf Regierungsebene als auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene Vorbereitungen statt. Das Auswärtige Amt koordinierte die Termine mit staatlichen Stellen. Aufseiten der Zivilgesellschaft übernahm die Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V. auf Anfrage des Sekretariats der Arbeitsgruppe die Koordination der Beteiligung der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communitys sowie der Menschenrechtsorganisationen an

Konsultationen. In Zusammenarbeit mit lokalen Communitys in verschiedenen Bundesländern wurden Town-Hall-Versammlungen und Treffen organisiert und durchgeführt. Die Arbeitsgruppe führte Konsultationen mit Communitys und Menschenrechtsaktivist*innen in Berlin, Hamburg, Dresden, Köln und Frankfurt durch. In Berlin fand eines dieser Treffen in den Räumen des Deutschen Instituts für Menschenrechte statt.

Während ihres Aufenthalts führte die Arbeitsgruppe zudem Gespräche mit Vertreter*innen der Bundesregierung, darunter Vertreter*innen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Ebenfalls konsultiert wurden Vertreter*innen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Zudem traf die Arbeitsgruppe Mitarbeiter*innen des Statistischen Bundesamts und der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in Wiesbaden.

Die Arbeitsgruppe untersuchte eine Vielzahl von Themen des Aktivitätenprogramms (2014), darunter den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und Wohnraum sowie Fragen der Diskriminierung, des Rassismus und der Polizeigewalt. Sie analysierte auch die politische Teilhabe von Menschen afrikanischer Herkunft und die Bemühungen der Regierung, ihre Rechte und Anerkennung zu stärken sowie die Maßnahmen des Aktivitätenprogramms der UN umzusetzen. Darüber hinaus sammelte die Arbeitsgruppe Informationen über die Herausforderungen und Barrieren, denen Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland begegnen. Sie hörte die Perspektiven und Erfahrungen von Mitgliedern der afrikanischen Diaspora an und bewertete die politischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, die ihre Lebensrealität prägen.

Nach ihrem Besuch veröffentlichte die Arbeitsgruppe im Jahr 2017 einen Bericht¹⁸ mit ihren Erkenntnissen und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland. Dieser Bericht bietet wichtige Einblicke und Anregungen für die Entwicklung

politischer Maßnahmen sowie die Förderung von Strategien, die Diskriminierung und Rassismus entgegenwirken und die Rechte sowie die Anerkennung Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen stärken sollen.

Zu den zentralen Ergebnissen des Berichts gehört, dass Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland auf individueller und struktureller Ebene Diskriminierung und rassistischer Gewalt ausgesetzt sind, unter anderem durch stereotype Darstellungen in den Medien und rassistische Übergriffe im öffentlichen Raum. Im Bildungs- und Arbeitsbereich bestehen trotz Fortschritten weiterhin erhebliche Ungleichheiten, etwa durch Vorurteile bei der Arbeitsplatzsuche. Auch Polizeigewalt und Diskriminierung im Justizsystem kritisiert der Bericht, weshalb er Maßnahmen zur Verbesserung der Polizeiarbeit und einen diskriminierungsfreien Zugang zum Recht fordert. Zudem plädiert die Arbeitsgruppe für eine Stärkung des rechtlichen Rahmens, einschließlich der Anpassung deutscher Gesetze an internationale Antidiskriminierungsstandards. Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme für Polizei, Justiz und Bildungseinrichtungen sollen Vorurteile abbauen, während Maßnahmen zur politischen Teilhabe das Empowerment fördern sollen. Die systematische Datenerhebung zu den Lebensumständen von Menschen afrikanischer Herkunft wird als essenziell erachtet, um gezielte Maßnahmen gegen Rassismus zu entwickeln. Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe, das AGG zu überarbeiten und dabei den Diskriminierungsschutz auf staatliches Handeln auszuweiten sowie das DIMR zu stärken, um dessen Monitoring- und Beratungsfunktion auszubauen. Der Bericht der UN-Arbeitsgruppe trug maßgeblich dazu bei, das Bewusstsein für die spezifischen Herausforderungen von Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland zu schärfen. Er diente als Grundlage für weitere Diskussionen und Maßnahmen, die auf die Förderung von Gleichberechtigung, sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten abzielen. Im Anschluss an den Länderbesuch stellte die Arbeitsgruppe ihre vorläufigen Ergebnisse bei der Bundespressekonferenz vor.¹⁹ Die Bundesregierung hat eine Stellungnahme zu dem Bericht abgegeben.²⁰

18 UN Human Rights Council, Working Group of Experts on People of African Descent (2017): Report of the Working Group of Experts on People of African Descent on its mission to Germany, note / by the Secretariat, <https://digitallibrary.un.org/record/1304263?v=pdf>.

19 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) (2017): UN-Kommission in Deutschland: „Tief besorgt um die Situation von Menschen mit afrikanischer Abstammung“, <https://dgvn.de/meldung/un-kommission-in-deutschland-tief-besorgt-um-die-situation-von-menschen-mit-afrikanischer-abstammung>.

20 UN Doc. A/HRC/36/60/Add.4, <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/g17/242/77/pdf/g1724277.pdf>.



Abbildung 4: Prozessbegleiterin der Community-Veranstaltung, Asha Wayah, am 12. und 13. Mai 2023 © Photothek/Janine Schmitz

2.4 Neuauflage des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (2017)

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich auf der Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 in Durban, Südafrika, zusammen mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Einrichtungen zur Bekämpfung von Rassismus und der Zivilgesellschaft nationale Aktionspläne gegen Rassismus zu entwickeln. Diese Verpflichtung ist im Aktionsprogramm von Durban festgeschrieben. In Deutschland wurde der erste Nationale Aktionsplan (NAP) 2008 vorgestellt. Allerdings wurden Schwarze Menschen in diesem NAP nicht als Betroffenengruppen erwähnt. Zudem gab es im Vorfeld keine umfassende Konsultation mit Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communitys sowie anderen betroffenen Gruppen. Zwar führte das DIMR ein Fachgespräch durch, das einen Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und Regierungsvertreter*innen ermöglichte, doch aus Sicht der Communitys blieben ihre Forderungen im NAP unberücksichtigt. Der NAP schuf aus der Sicht der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communitys keinen wirksamen Rahmen für die Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus und wurde daher von ihnen als unzureichendes Instrument wahrgenommen.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode (vom 27. November 2013) wurde vereinbart, den NAP um die Themen „Homo- und Transphobie“ beziehungsweise Homosexuellen- und Transfeindlichkeit zu erweitern und ihn unter Berücksichtigung dieser menschenrechtlich negativen gesellschaftlichen Entwicklungen vollständig neu aufzulegen.

Zudem beschloss das Bundeskabinett im Juni 2016 ergänzend die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“. Ziel dieser Strategie war es, extremistischen Tendenzen langfristig und nachhaltig entgegenzuwirken und sich aktiv für eine demokratische Gesellschaft einzusetzen.

Der an die Strategie anknüpfende neue „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus (NAP-R) – Positionen und Maßnahmen im Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“²¹ wurde unter Einbindung und Konsultation der Zivilgesellschaft erarbeitet und im Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen. Während der Konsultationsveranstaltung, die in Berlin

21 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus: Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/116798/5fc38044a1dd8edec34de-568ad59e2b9/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf>.

stattfand, setzten sich Schwarze, afrikanische und afrodiaporische Communitys dafür ein, dass die UN-Dekade als Handlungsrahmen für den neuen NAP-R berücksichtigt wird und Rassismus gegen Schwarze Menschen als Phänomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entsprechend der Erklärung von Durban im Dokument aufgeführt wird.

Die Perspektiven von Schwarzen, afrikanischen und afrodiaporischen Communitys fanden schließlich Eingang in den NAP-R. Er nahm die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft zum Anlass, sich den Anliegen von Schwarzen Menschen intensiver zu widmen, und erkannte erstmals Schwarze Menschen als von Rassismus Betroffene an.

Mit dem NAP-R zeigt die Bundesregierung auf, wie sie sich zu Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen positioniert und welche Maßnahmen sie dagegen ergreift. Dabei umfasst der Plan sowohl Maßnahmen in staatlichen Einrichtungen als auch die Förderung von Projekten und Strukturen der Zivilgesellschaft. Zudem werden die Maßnahmen der Länder und Kommunen dargestellt. Zu den spezifischen Forderungen der Zivilgesellschaft gehört unter anderem, den gesetzlichen Diskriminierungsschutz im AGG zu erweitern, die Antidiskriminierungsberatungsstrukturen zu stärken, die diskriminierungsfreie Beschäftigung zu fördern, den Diskriminierungsschutz in den Medien zu verbessern sowie eine gesetzliche Grundlage für Förderprogramme für Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu schaffen.

2.5 Engagement und Maßnahmen für die politische Verankerung der UN-Dekade

2.5.1 Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (2020)

Wie bereits aufgezeigt wurde, zielte das Engagement der Communitys für die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft auf die politische Anerkennung und Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ab. Dieses Engagement wurde auch nach der Eröffnung der Dekade am 7. Juni 2016 fortgeführt. Eine Hauptforderung der Communitys war die Schaffung einer Koordinierungsstelle, die mit Personal und genügend finanziellen Ressourcen ausgestattet werden sollte, um die Nachhaltigkeit der Aktivitäten für die UN-Dekade zu gewährleisten. Zu Beginn der UN-Dekade leisteten die Communitys die Koordinierungsarbeit ehrenamtlich und ohne staatliche Unterstützung. Dies war für Organisationen und Einzelpersonen sehr belastend und erschwerte die kontinuierliche Fortführung des Engagements. Im Rahmen ihrer Interessenvertretung forderten die Communitys daher von Politiker*innen und Regierungsvertreter*innen, eine Koordinierungsstelle einzurichten, und nutzten Möglichkeiten, um dieses Anliegen in politische Prozesse hineinzutragen.

Die rechtsextremistisch, rassistisch und antisemitisch motivierten Angriffe in Halle und Hanau sowie der Mord an Dr. Walter Lübcke bewogen 2019 und 2020 sowohl die Bundesregierung als auch die Zivilgesellschaft dazu, entschiedener zu handeln. Dazu gehörte, dass die Bundesregierung im März 2020 einen Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus einsetzte, um ihre Bemühungen zu bündeln und zu stärken. In Anhörungen der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Länder sind dabei zahlreiche Vorschläge an die Bundesregierung adressiert worden, die schließlich in den Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses vom 25. November 2020 mündeten. Vertreter*innen Schwarzer, afrikanischer und afrodiaporischer Communitys und Wissenschaftler*innen afrikanischer Herkunft wurden an den Konsultationen beteiligt. Sie nutzten diese neue Dynamik in der Politik für die Advocacy für die Anliegen Schwarzer Menschen und die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft.

Der Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschloss insgesamt 89 Einzelmaßnahmen, die auch Forderungen der Communitys für die Bereiche Antirassismus und Antidiskriminierung widerspiegeln.²² Für die UN-Dekade markierte der Maßnah-

²² Die Bundesregierung (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1>.

menkatalog den Beginn der politischen Verankerung und der Umsetzung. Maßnahme 61 legte die Schaffung einer Koordinierungsstelle für die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft unter Federführung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fest. Die Umsetzung erfolgte gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Koordinierungsstelle und ihre Arbeitsweise werden im folgenden Kapitel näher vorgestellt.

Das weitere Engagement auf Bundesebene umfasste die folgenden Initiativen und Maßnahmen: In der Bundesregierung setzte sich die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration ab 2019 aktiv für die Umsetzung der UN-Dekade in Deutschland ein. Gemeinsam mit Each One Teach One e.V. unterstützte sie die PAD Week (People of African Descent Week) Deutschland. Eine Veranstaltung der Beauftragten aus Anlass der Halbzeit der UN-Dekade im Juli 2020, eine Vernetzungstagung der Beauftragten mit dem Bündnis für Demokratie und Toleranz im Oktober 2021 sowie ein Fachgespräch im Bundeskanzleramt brachten die Themen erneut auf die Bundesebene.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes schrieb anlässlich der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Jahr 2019 eine Förderung für ein Forschungsprojekt aus, das die Ursachen, Erscheinungsformen und/oder Auswirkungen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung Schwarzer Menschen in Deutschland untersuchen sollte, um Forschungslücken zu Lebensrealitäten von Menschen afrikanischer Herkunft zu schließen. In diesem Zusammenhang wurde die Studie „Afrozensus“ von Each One Teach One e.V. in Zusammenarbeit mit Citizens for Europe e.V. und gefördert von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt. Des Weiteren wurde 2021 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ das Kompetenznetzwerk von und für People of African Descent (KomPAD)²³ ins Leben gerufen. Es entstand als Reaktion auf die zunehmende Sichtbarkeit und Anerkennung von Anti-Schwarzem Rassismus in Deutschland, insbesondere nach den weltweiten Protesten der Black-Lives-Matter-Bewegung im Jahr 2020, mit dem Ziel, strukturellen Rassismus gegen Schwarze Menschen zu bekämpfen, Aufklärungsarbeit zu leisten und Empowerment-Strukturen zu fördern.

2.5.2 Koalitionsvertrag 2021–2025

Die Interessenvertretung Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Communitys sowie die Unterstützung der Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft führten nach der Bundestagswahl im Jahr 2021 zu einer stärkeren Berücksichtigung von Anti-Schwarzem Rassismus und der UN-Dekade in der Bundespolitik. Die Bedeutung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft wurde im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP explizit hervorgehoben. Dies reflektierte das wachsende Bewusstsein für die Notwendigkeit, gezielte Maßnahmen gegen Anti-Schwarzen Rassismus und Diskriminierung zu ergreifen.

Der Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode (2021–2025)²⁴ hält fest, die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft voranzutreiben. Zu den zentralen Zielen zählen die gezielte Begabtenförderung für Menschen afrikanischer Herkunft, um Bildungs- und Karrierechancen zu verbessern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Zudem wird die Errichtung eines bundesweiten Community-Zentrums angestrebt, das als Begegnungs-, Beratungs- und Empowerment-Ort dienen soll. Die Verstärkung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) sowie des Rassismusmonitors soll wissenschaftliche Grundlagen für politische Maßnahmen liefern.

Die Aufnahme der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft und ihrer Ziele in den Koalitionsvertrag würdigte das Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Communitys in Deutschland sowie ihren Einsatz für die Anerkennung und Förderung der Rechte von Menschen afrikanischer Herkunft auf nationaler Ebene. Die Verankerung der UN-Dekade in einem Koalitionsvertrag stellte zudem einen wichtigen Fortschritt dar und schaffte eine Grundlage für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus sowie zur Förderung von Empowerment, Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit.

23 Kompetenznetzwerk von und für People of African Descent, <https://kompad.de/>.

24 SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021–2025: Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 96, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>.

Kapitel 3

Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft

Auf Grundlage der kontinuierlichen Arbeit der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communitys sowie der politischen Unterstützung auf Bundesebene konnte ein weiterer entscheidender Schritt unternommen werden: die Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft.

Am 25. Februar 2022 wurde die Koordinierungsstelle offiziell vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, ins Leben gerufen. Die Bundesregierung wählte für die Gestaltung der Koordinierungsstelle das Zusammenwirken zwischen einem Umsetzungsgremium in Form eines Beirats und einer Geschäftsstelle, die die Beiratsarbeit unterstützen soll. Bei der Auswahl und Berufung der Beiratsmitglieder sollte besonderes Augenmerk auf die Vertretung von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communitys gelegt.

Die Einrichtung der nationalen Koordinierungsstelle hatte das Ziel, die gesamte Bundesregierung mit den Empfehlungen des Aktivitätenprogramms für die UN-Dekade zu befassen und die Belange der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communitys auf hoher politischer Ebene sichtbar zu machen. Darüber hinaus sollten trotz der kurzen verbleibenden Zeit wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus und zum Empowerment der Communitys umgesetzt werden. Dabei galt es, die Aktivitäten der Bundesregierung, der Länder sowie von Akteur*innen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu bündeln.

Der Beirat, der auf Grundlage einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, erlassenen Geschäftsordnung arbeitet, dient also als strategisches Gremium, das die Aktivitäten zur UN-Dekade koordiniert und begleitet. Die Geschäftsstelle wurde beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt, um die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen und als Schnittstelle zwischen Politik, Zivilgesellschaft und den Communitys zu fungieren.

3.1 Zusammensetzung des Beirats

Der Beirat besteht aus 14 Mitgliedern und arbeitet ehrenamtlich. Er setzt sich aus Vertreter*innen der Wissenschaft, zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Bundesregierung und anderer Institutionen zusammen:

- **Vertreterinnen der Wissenschaft:**
 - Prof. Dr. Maisha Maureen Auma, Hochschule Magdeburg-Stendal
 - Dr. Elisabeth Kaneza, Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V.
 - Dr. Florence Samkange-Zeeb, Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH
- **Vertreter*innen Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer zivilgesellschaftlicher Organisationen:**
 - Kompetenznetzwerk von und für People of African Descent (KomPAD), bestehend aus Each One Teach One (EOTO) e.V. und der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) e.V.
 - Afro-Diasporisches Akademisches Netzwerk (ADAN e.V.)
 - Maisha e.V.
- **Weitere Institutionen:**
 - Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)
 - Bundeszentrale für politische Bildung
 - Landes-Demokratiezentrum Schleswig-Holstein als Vertretung der Länder
 - Antidiskriminierungsstelle des Bundes/Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung
- **Die beteiligten Ressorts der Bundesregierung:**
 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 - Bundesministerium des Innern und für Heimat
 - Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus
 - Auswärtiges Amt

3.2 Leitmotive der Beiratsmitglieder

Die Mitglieder des Beirats bringen vielfältige Perspektiven ein, die die Ziele der UN-Dekade unterstützen. Im Folgenden zitieren wir die Leitmotive einiger von ihnen.



„Die UN-Dekade ist für mich ein wichtiges Instrument, um die Rechte von Menschen afrikanischer Herkunft zu stärken und Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen. Sie fördert zudem die Sichtbarmachung der Geschichte, Erfahrungen und Beiträge von Menschen afrikanischer Herkunft.“

Dr. Elisabeth Kaneza (Vorstandsvorsitzende, Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V.), Foto: © Photothek/Janine Schmitz



„Die UN-Dekade bietet eine Möglichkeit, Menschen afrikanischer Herkunft und ihre Belange in den Mittelpunkt zu stellen. Es geht darum, genau hinzuschauen, wo und wie sie in der Gesellschaft benachteiligt oder nicht wahrgenommen werden, und gemeinsam mit ihnen Lösungsansätze zu finden.“

Dr. Florence Samkange-Zeeb (Sozialepidemiologin, Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH), Foto: © Photothek/Janine Schmitz



„Berlin hat als erstes Bundesland die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog und einer Expertenkommission konsequent umgesetzt. Ich setze mich dafür ein, dass alle Bundesländer ähnliche Maßnahmen entwickeln können.“

Prof. Dr. Maisha Maureen Auma (Erziehungswissenschaftlerin, Professorin für Kindheit und Differenz [Diversity Studies], Hochschule Magdeburg-Stendal), Foto: © Photothek/Janine Schmitz



„Die UN-Dekade bietet unserer gesamten Gesellschaft eine einmalige Gelegenheit, die Lebensrealitäten von Menschen afrikanischer Herkunft nachhaltig zu verbessern. Ich bin dankbar, als Mitglied des Beirats einen Beitrag leisten zu dürfen, und wünsche mir, dass sich alle Stakeholder aktiv an diesem Prozess beteiligen.“

Cornelius Steele (Vorstandsvorsitzender, ADAN e.V.), Foto: © Photothek/Janine Schmitz



„Die Gesellschaft soll sich zu einem gerechteren und lebenswerteren Ort entwickeln. Dafür müssen alle Menschen in Deutschland zum einen zu Wort kommen dürfen und zum anderen gehört werden. Daher ist mein Leitmotiv: Gerechtigkeit erfolgt dort, wo die UN-Dekade umgesetzt wird.“

Paul Arzten (Vorstandsmitglied, ISD), Foto: © Photothek/Janine Schmitz



„Im Jahr 2001 habe ich in Südafrika (Durban) an der Weltkonferenz gegen Rassismus als eine der deutschen Delegierten teilgenommen. Als Mitglied der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft bringe ich mich in folgenden Bereichen ein: Teilhabe, Integration, Bildungschancen, Zugang zu Gesundheit, Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen und Zugang zum Arbeitsmarkt. Während dieser UN-Dekade setze ich mich für eine Gesellschaft der Vielfalt und für Frauenrechte ein, um der Stimme afrikanischer Frauen und Mädchen Gehör zu verschaffen.“

Virginia Wangare Greiner (Geschäftsführerin, Maisha e.V.), Foto: © Photothek/Janine Schmitz



„Als Bundeszentrale für politische Bildung ist es unser Ziel, allen in Deutschland lebenden Menschen gesellschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen. Diese Zielsetzung teilen wir mit der UN-Dekade, ebenso wie den Einsatz gegen Rassismus und Diskriminierung.“

Cemile Giousouf (Leiterin der Fachabteilung und Vertreterin des Präsidenten, Bundeszentrale für politische Bildung), Foto: © Tobias Koch



„Wer sich als Teil unserer demokratischen Gesellschaft versteht, trägt die Verantwortung, Rassismus nicht nur abzulehnen, sondern auch aktiv dafür zu sorgen, dass rassistische Denk- und Verhaltensweisen keinen Platz mehr haben. Dafür engagiere ich mich im Beirat.“

Maria Pape (Leiterin Landes-Demokratiezentrum, Landeskoordinierungsstelle Antirassismus des Landes Schleswig-Holstein), Foto: © Manuel Weber



„Für mich repräsentiert die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft eine wichtige Gelegenheit, Anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland sichtbar zu machen und effektiver gegen Diskriminierung vorzugehen. Sie bietet zudem allen einen Rahmen, um sich für die Förderung der Gleichstellung und Teilhabe von Menschen afrikanischer Herkunft einzusetzen.“

Nathalie Schlenzka (Referatsleitung Forschung und Vernetzung, Antidiskriminierungsstelle des Bundes), Foto: privat

„Anti-Schwarzer Rassismus stellt eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung dar und muss in all seinen Facetten sichtbar gemacht und auf struktureller und institutioneller Ebene aktiv und nachhaltig abgebaut werden. Die UN-Dekade bietet die Möglichkeit, die spezifischen Momente Anti-Schwarzen Rassismus zu benennen, Aufmerksamkeit zu generieren und darauf hinzuwirken, dass die alltägliche Normalisierung von Anti-Schwarzem Rassismus gebrochen wird.“

Chandra-Milena Danielzik (wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Menschenrechte)

„Die materiellen, sozialen und politischen Belange von Menschen afrikanischer Herkunft müssen von politischen Entscheidungsträgern in Deutschland ernst genommen werden – und das auch über die UN-Dekade hinaus.“

Makda Isak (ehemalige Projektleitung und Bildungsreferentin im KomPAD, EOTO e.V.)

3.3 Arbeitsweise

Der Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft hatte die Aufgabe, die verbleibende Zeit der Dekade von Februar 2022 bis Ende 2024 zu nutzen, um den Fokus auf die Situation von Menschen afrikanischer Herkunft zu legen, die Empfehlungen des Aktivitätenprogramms der UN-Dekade umzusetzen und themenbezogene Aktivitäten der Bundesregierung, der Länder, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zu begleiten und zu bündeln. Er führte Aktivitäten durch, die in besonderem Maße die Belange und die Lebenssituationen von Menschen afrikanischer Herkunft in den Mittelpunkt rückten und zu einer besseren Kenntnis und größeren Achtung der Vielfalt des Erbes und der Kultur von Menschen afrikanischer Herkunft beitragen sollten. Der Beirat arbeitete eng mit Menschen afrikanischer Herkunft und Selbstorganisationen zusammen. Er leitete seine Themenstellungen aus dem Aktivitätenprogramm zur UN-Dekade (UN-Resolution 69/16 vom 18. November 2014) ab.

Die Beiratssitzungen wurden quartalsweise ausgerichtet und zielten darauf ab, eine Plattform für den Austausch über be-

stimmte Themenschwerpunkte zwischen den Beiratsmitgliedern zu schaffen und die gemeinsame Durchführung von Aktivitäten zu beschließen. Sie fanden bei den Ressorts des Beirats statt: dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, sowie dem Auswärtigen Amt. Eine Beiratssitzung zum Thema Kolonialismus wurde von der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) vorbereitet und durchgeführt. Neben der Bearbeitung der jeweiligen thematischen Schwerpunkte gab es Raum für Eindrücke und Inputs zu den Lebensrealitäten Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen aus den verschiedenen Regionen Deutschlands.

Für die Behandlung spezifischer (Teil-)Fragestellungen und die Planung von Maßnahmen wurden Arbeitsgruppen gebildet. Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppen dienten als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen.

3.4 Formate

Beiratssitzungen

Der Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade unternahm zahlreiche Aktivitäten, um die Belange und die Lebenssituation von Menschen afrikanischer Herkunft in den Mittelpunkt zu rücken und so viele Themen des Aktivitätenprogramms der UN-Dekade wie möglich zu behandeln. Hierbei spielte die Zusammenarbeit mit Menschen afrikanischer Herkunft und deren Selbstorganisationen eine zentrale Rolle. In den Beiratssitzungen wurden sowohl regionale Erfahrungsberichte als auch übergreifende inhaltliche Schwerpunkte behandelt. Die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in Deutschland wurden dabei aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. So berichtete Daniela Konradi (Meine Diaspora e.V.²⁵) über die Situation in Hamburg beziehungsweise Norddeutschland, während in einer weiteren Sitzung Emiliano Chaimite von Afropa e.V. und Prof. Dr. Maisha Maureen Auma, Erziehungswissenschaftlerin, Hochschule Magdeburg-Stendal, einen Erfahrungsbericht aus Ostdeutschland vorstellten. Eveen Obu-

lor, Beauftragte für Antidiskriminierung der Stadt Heidelberg, schilderte die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in der Region Süd und Francis Oghuma gab einen Einblick in die Herausforderungen und Erfahrungen in Westdeutschland. Vertiefend wird hierauf in Kapitel 4 eingegangen.

Neben den regionalen Berichten gab es zahlreiche thematische Schwerpunkte, die in den Beiratssitzungen behandelt wurden. Im Bereich „Empowerment und politische Partizipation“ hielt Dr. Nkechi Madubuko einen Impulsvortrag über „Empowerment als Erziehungsaufgabe“ und Irene Appiah sprach über die Bedeutung politischer Partizipation. Das Thema Repräsentation wurde durch einen Vortrag von Awet Tesfaiesus, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), sowie durch die Vorstellung des Projekts „Komm.A“²⁶ vertieft, das kommunale Strategien gegen Rassismus und Hass entwickelt. Ein weiterer zentraler Punkt war die Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit und ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart (siehe Kapitel 5.6).

25 Meine Diaspora e.V., <http://meinediaspora.de/>.

26 Komm.A – Kommunale Allianzen, <https://komma-allianzen.de/>.



Abbildung 5: Teilnehmende der Beiratssitzung am 13. Dezember 2024, zu sehen sind in der ersten Reihe von links nach rechts: Thomas Heppener, BMFSFJ, Paul Arzten, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V., Ferda Ataman, Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Prof. Dr. Maisha Maureen Auma, Hochschule Magdeburg-Stendal, Anja Stahmann, Staatssekretärin im BMFSFJ, Jörn Thießen, BMI, Dr. Elisabeth Kaneza, KanezaFoundation for Dialogue and Empowerment e. V., Florian Laudi, AA, in der zweiten Reihe von links nach rechts: Dominik Horneber, AA, Eva Wilkens, BMVg, Angelo Camufingo, Each One Teach One e. V., Steve Burkhardt, BMG, Maria Bering, BKM, Maria Pape, Landeskoordinierungsstelle Antirassismus des Landes Schleswig-Holstein, Nathalie Schlenzka, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Peggy Piesche, Bundeszentrale für politische Bildung, Florence Samkange-Zeeb, Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, Janine Hildenbeutel, BAFzA, Elif Mandal, BAFzA, in Reihe drei von links nach rechts: Christoph Schütt, BKM, Laura Kolland, Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragten für Antirassismus, Volker Meier, Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragten für Antirassismus, Dr. Anna Wilde, BMAS, Dr. Christian Forwick, BMWK, Julia Teuber, BMWK, Mirko Freitag, BMVg © Photothek/Thomas Trutschel

Darüber hinaus fanden politische Austauschformate in Form von Staatssekretär*innen-Runden statt, darunter eine Beiratssitzung mit den UN-Expertinnen Prof. Dr. Verene Shepherd und Prof. Dr. Catherine Namakula. Diese Beiratssitzungen dienten vor allem dazu, Handlungsempfehlungen der Community-Veranstaltung „16 Mal Schwarzes Leben in Deutschland“ (2023) sowie zentrale Empfehlungen des Beirats zu präsentieren. Die vielfältigen Themenschwerpunkte der Beiratssitzungen zeigen, dass sowohl konkrete regionale Perspektiven als auch übergreifende politische und historische Themen in die Arbeit des Beirats einfließen. Im Vorfeld der zehnten Beiratssitzung hat sich Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte für Antirassismus, mit afrodiasporischen Mandatsträger*innen über ihre Erfahrungen im Umgang mit Hass, Hetze und Anfeindungen und über mögliche Gegenstrategien ausgetauscht.

Community-Veranstaltung „16 Mal Schwarzes Leben in Deutschland“

Am 12. und 13. Mai 2023 trafen sich in Berlin mehr als 200 Vertreter*innen der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Community aus ganz Deutschland zur Veranstaltung „16 Mal Schwarzes Leben in Deutschland“. Es nahmen auch Regierungsmitglieder und Vertreter*innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an der Veranstaltung teil. Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eröffnete die Community-Veranstaltung zusammen mit dem Beirat. In unterschiedlichen Paneldiskussionen erörterten die Teilnehmenden am ersten Veranstaltungstag unter anderem verschiedene Perspektiven auf die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft. Außerdem stellten sich Initiativen aus ganz Deutschland vor und tauschten sich über ihre Arbeit aus. Am zweiten Tag der Veranstaltung fanden Work-

shops zu den Themen „Struktureller und institutioneller Rassismus“, „Schwarze Bewegungsgeschichte in Deutschland“, „Rassismuskritische Fürsorge für Schwarze, afrikanische und afrodiaporische Professionelle“ sowie „Post 2024: Welche Agenda wird nach Ablauf der UN-Dekade benötigt?“ statt.

Darüber hinaus bot die Veranstaltung Mitgliedern der Schwarzen Communitys aus verschiedenen Regionen Deutschlands die Möglichkeit, sich zu vernetzen und die unterschiedlichen Bedarfe im Hinblick auf Anti-Schwarzen Rassismus in Deutschland sichtbar zu machen. Die dabei entwickelten Empfehlungen und Forderungen können in der Dokumentation der Community-Veranstaltung eingesehen werden.²⁷

Fachgespräche und Fachveranstaltungen

Der Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade organisierte vier Fachgespräche und eine Fachveranstaltung zu verschiedenen Schwerpunktthemen, darunter ökonomische Gerechtigkeit, Gesundheitsversorgung, rechtliche Repräsentation und mediale Sichtbarkeit Schwarzer Menschen in Deutschland. Diese fanden zwischen Dezember 2023 und Oktober 2024 statt. An den Veranstaltungen nahmen zahlreiche Expert*innen und Community-Vertreter*innen teil, die die Gelegenheit nutzten, sich zu vernetzen und ihre Perspektiven einzubringen. Die Fachgespräche dienten dem Austausch über bestehende Herausforderungen sowie dazu, praxisnahe Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Ökonomische Gerechtigkeit für Menschen afrikanischer Herkunft: rassismuskritische Wohnungspolitik und Sozialraumplanung, am 1. Dezember 2023
- Ökonomische Gerechtigkeit für Menschen afrikanischer Herkunft: Herausforderungen und Chancen in der Arbeitswelt, am 12. April 2024
- Menschen afrikanischer Herkunft im Gesundheits- und Pflegewesen, am 5. Juli 2024
- Rechtliche Voraussetzungen für die Repräsentation von Schwarzen Menschen in Deutschland, am 1. Oktober 2024
- Mediale Sichtbarkeit der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, am 30. Oktober 2024

Die Ergebnisse der Fachgespräche sind in Kapitel 5 zu finden.

Abschlussveranstaltung

Am 21. März 2025 findet die Abschlussveranstaltung des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft statt. Die Veranstaltung bietet einen feierlichen Rahmen für den Abschluss der ersten Dekade und würdigt das vielfältige bundesweite Engagement für deren Umsetzung. Im ersten Teil der Veranstaltung werden zunächst der Abschlussbericht und die Empfehlungen des Beirats der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Am Nachmittag haben Vertreter*innen der Schwarzen, afrikanischen und afrodiaporischen Communitys die Möglichkeit, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Expertisen

Das UN-Aktivitätenprogramm wie auch zahlreiche Maßnahmenkataloge, nationale und bundesweite Aktionspläne, Berichte und Studien zeigen auf, dass Menschen afrikanischer Herkunft in vielen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens diskriminiert werden und Anti-Schwarzen Rassismus erfahren. Insbesondere im Bereich Polizei und im schulischen Kontext lassen sich starke Diskriminierungstendenzen vermerken. Aus diesem Grund wurden zwei Expertisen zu den Themen „Polizei und Beschwerdestellen“ sowie „Anti-Schwarzer Rassismus an Schulen“ bei einschlägigen Expert*innen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Expertisen sind in den Kapiteln 5.7 und 5.8 zu finden.

²⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2023): UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft – Community-Veranstaltung „16 Mal Schwarzes Leben in Deutschland“, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/un-dekade-fuer-menschen-afrikanischer-herkunft-communityveranstaltung-16-mal-schwarzes-leben-in-deutschland--232334>.



Kapitel 4

Schwarze Lebens- realitäten in den Regionen und Ländern

Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland bringen vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Gesellschaft ein. Trotz der gemeinsamen Herausforderung, Rassismus und Diskriminierung zu begegnen, zeigen sie ein bemerkenswertes Maß an sozialer Resilienz und engagieren sich aktiv für eine gerechtere Gesellschaft. Die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft konnte in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands als Instrument zur Sichtbarmachung von Rassismus und Diskriminierung genutzt werden. Viele Community-Organisationen haben die UN-Dekade ab 2015 thematisiert, konnten aber erst ab 2022 nach der Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft durch die offizielle Unterstützung von staatlicher Seite ihre regionalspezifischen Anliegen sichtbarer machen, ihre rassismuskritischen und ASR-kritischen Ansätze vernetzen und innovative Initiativen zur Anerkennung und Gleichstellung Schwarzer Menschen ins Leben rufen.

Die afrodiasporischen Communitys sind ebenso divers wie die Regionen, in denen sie leben. Jede Region hat ihre spezifischen sozialen, historischen und kulturellen Gegebenheiten, die die Lebensrealitäten und Bedarfe der Communitys prägen. Diese Vielfalt zeigt sich auch in den unterschiedlichen Ansätzen, mit denen Menschen afrikanischer Herkunft die

UN-Dekade genutzt haben, um Themen wie gesellschaftliche Teilhabe, Antidiskriminierungsarbeit, Kolonialismus, Dekolonisierung und Empowerment voranzutreiben. Es wurde deutlich, wie wichtig es ist, regional unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen, um passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, die nicht nur Bedarfe adressieren, sondern auch das Potenzial und das Engagement der Communitys vor Ort nachhaltig stärken.

Die Informationen zu den Schwarzen Lebensrealitäten in den verschiedenen Regionen Deutschlands stammen zum einen aus den Sitzungen des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade, zu denen Vertreter*innen aus den jeweiligen Regionen, unterteilt in Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland, eingeladen wurden, um Projekte und Initiativen vorzustellen. Zum anderen stammen sie aus den Ergebnissen der Community-Veranstaltung am 12. und 13. Mai 2023.

Es ist wichtig anzumerken, dass die dargestellten Projekte und Initiativen das zivilgesellschaftliche Engagement und die Situation der Schwarzen Communitys in den jeweiligen Regionen nicht vollständig abbilden können. Sie stellen lediglich einen Ausschnitt aus den Diskussionen und den Aktivitäten dar, die in den Beiratssitzungen beziehungsweise auf der Community-Veranstaltung präsentiert wurden.

4.1 Lebensrealitäten von Menschen afrikanischer Herkunft in den Regionen

Die Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in den 16 Bundesländern Deutschlands zeigt ein breites Spektrum an Engagement und Maßnahmen, die von der jeweiligen Landesregierung initiiert wurden.

Die in diesem Kapitel dargestellten regionalen Ansätze verdeutlichen beispielhaft die Vielfalt der Lebensrealitäten von Menschen afrikanischer Herkunft und der Maßnahmen in verschiedenen Bundesländern. Sie unterstreichen gleichzeitig die zentrale Rolle einer engagierten föderalen Zusammenarbeit.

Die Beispiele verdeutlichen, wie die Intensität und Qualität der Regierungsarbeit die Ergebnisse beeinflusst haben – von der Entwicklung innovativer Instrumente bis hin zu strukturellen Maßnahmen zur langfristigen Implementierung der UN-Dekade.

Dabei geht es nicht nur darum, neue Projekte oder Angebote für Menschen afrikanischer Herkunft zu schaffen. Vielmehr steht eine tiefgreifende institutionelle Transformation im Mittelpunkt, die darauf abzielt, Schwarzes Leben in seiner gesamten Vielfalt sichtbar zu machen, anzuerkennen und langfristig auf allen Ebenen zu schützen und zu fördern. Dies erfordert, intersektional rassismuskritische Personalentwicklungsstrategien sowie diversitätsorientierte Ansätze in der Organisationsentwicklung, insbesondere in öffentlichen Verwaltungen, systematisch zu verankern. Langfristig lässt sich nur durch solche umfassenden und nachhaltigen Maßnahmen eine demokratische und rassismuskritische Gesellschaft fördern, die nicht nur den Abbau von Anti-Schwarzem Rassismus ermöglicht, sondern auch strukturelle und kulturelle Veränderungen bewirkt. Die UN-Dekade hat in Deutschland den Weg für diesen Wandel bereitet und gezeigt, dass sowohl lokale als auch überregionale Kooperationen essenziell sind, um eine nachhaltige Gleichstellung und Anerkennung zu erreichen.

4.2 Berlin als Beispiel guter Praxis in der Umsetzung der UN-Dekade auf Landesebene

Berlin hat nicht nur als erstes Bundesland im Koalitionsvertrag von 2016 (erneut im Koalitionsvertrag von 2021) die Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft priorisiert, sondern in vielerlei Hinsicht eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der UN-Dekade in Deutschland übernommen. Bereits in der ersten Hälfte der UN-Dekade wurden im Land Berlin weitreichende Maßnahmen und Programme initiiert, um Anti-Schwarzen Rassismus abzubauen und die Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft zu fördern. Den Auftakt bildete 2018 ein konsultatives Verfahren unter enger Einbindung der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communitys, das den Grundstein für die kontinuierliche Arbeit legte. Dem vorgelagert waren die politischen Forderungen von Communitys und Initiativen von Politiker*innen. Die Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) – übernahm eine zentrale Rolle und zeichnete sich durch ein beständiges Engagement aus. Unter ihrer Federführung wurde 2021 ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der UN-Dekade ent-

wickelt und als Resolution im Berliner Senat verabschiedet. Ein weiterer bedeutender Schritt war die Einrichtung eines Expert*innenkreises für Anti-Schwarzen Rassismus, der mit acht afrodiasporischen Expert*innen besetzt wurde und ebenfalls von der LADS koordiniert wird. Der Expert*innenkreis ist eine der von der Senatsverwaltung geförderten Maßnahmen, die im Rahmen von zivilgesellschaftlichen UN-Dekade-Projekten umgesetzt werden. Zu den geförderten Organisationen zählen: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Berlin), Each One Teach One (EOTO) e.V., Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) e.V., Network African Rural and Urban Development (NARUD) und JOLIBA²⁸ – Interkulturelles Netzwerk in Berlin. Bei den RAA Berlin wurde der Projektschwerpunkt für die Umsetzung der Dekade in Berlin verankert und eigens ein Team eingesetzt.

Hervorzuheben ist zudem das Projekt „InBEST: Intersectional Black European Studies“²⁹, das 2022 und 2023 vom



Abbildung 6: Dr. Ibou Diop, Literaturwissenschaftler und Peggy Piesche, Bundeszentrale für politische Bildung © Photothek/Xander Heint

28 JOLIBA e.V., Schwarzsein in Berlin, <https://www.joliba.de/schwarzseininberlin>.

29 RAA Berlin (o. J.): Intersectional Black European Studies – InBEST. Implementierung der Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015–2024) im Berliner Wissenschaftsraum, <https://raa-berlin.de/projekt-2-4-6-2>.

Berliner Senat für Wissenschaft, Pflege und Gleichstellung finanziert wurde. Dieses Projekt zielte darauf ab, die Ziele der UN-Dekade im Berliner Wissenschaftsraum zu verankern und wurde am Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der TU Berlin³⁰ sowie an der Yale University in New Haven (USA)³¹ umgesetzt.

Seit dem Konsultationsprozess von 2018 hat Berlin nicht nur bedeutende Erkenntnisse über die Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft gewonnen,

sondern diese auch aktiv mit afrodiasporischen Communities in anderen Bundesländern geteilt. Dabei setzte sich das Berliner UN-Dekaden-Team konsequent dafür ein, dass die Bemühungen in den Bundesländern über die Förderung von Einzelprojekten und Veranstaltungen hinausgehen und in langfristige, institutionelle Veränderungen münden. Das Ziel war, dass jedes Bundesland tiefgreifende und nachhaltige Instrumente wie Maßnahmenkataloge oder umfassende Aktionspläne entwickelt, um die Ziele der Dekade strukturell zu verankern.

4.3 Norddeutschland

Am 14. Oktober 2022 fand im Bundesministerium des Innern und für Heimat die dritte Sitzung des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft statt. Sie bildete den Auftakt für insgesamt vier Beiratssitzungen, in denen Lebensrealitäten Schwarzer Menschen und Menschen afrikanischer Herkunft in verschiedenen Regionen Deutschlands thematisiert wurden. Ziel dieser Sitzung war es, die Aktivitäten aus Hamburg im Kontext der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft zu beleuchten.

Daniela Konradi, Referentin für ökumenische Bildungsarbeit mit Schwerpunkt Rassismuskritik und Mitglied von Meine Diaspora e.V., teilte ihre persönlichen Erfahrungen und Perspektiven aus der Region Nord, im konkreten Fall Hamburg. In diesem Zusammenhang stellte sie einen Forderungskatalog aus Hamburg³² vor, den nach den Black-Lives-Matter-Demonstrationen im Juni 2020 afrodiasporische Organisationen und Aktivist*innen of Color initiiert hatten. Dieser Katalog, veröffentlicht im Februar 2021, richtet sich an den Hamburger Senat sowie an lokale Bezirksversammlungen und gliedert sich in sieben zentrale Bereiche mit entsprechenden Forderungen:

- **Schaffung zentraler Rahmenbedingungen:** Forderungen nach der Einrichtung einer Kommission, einem Aktionsplan und einem Antidiskriminierungsgesetz sowie der Bereitstellung finanzieller Ressourcen und der Dokumentation der Fortschritte
- **Bildung:** eine diversitätsorientierte und rassismuskritische Ausbildung für Lehrkräfte und Pädagog*innen sowie die Integration des Themas Kolonialismus in den Lehrplan
- **Wissenschaft und Forschung:** Forderung nach einer größeren Diversität des Lehrkörpers und einer Reform des Gleichbehandlungsgesetzes
- **Kultur und Medien:** Sichtbarkeit und Anerkennung Schwarzer Kunst, kulturelle Wahrnehmung des transatlantischen Versklavtenhandels mit Beteiligung Betroffener sowie die Darstellung Schwarzer Menschen ohne Stereotype
- **Soziales und Gesundheit:** rassismuskritische Weiterbildung des Personals im Gesundheitswesen und in der Sozialarbeit sowie die Anerkennung des Wissens aus den Black Studies
- **Justiz und Inneres:** öffentliche Beschäftigung mit dem Thema Racial Profiling, Antirassismustrainings zum Beispiel in Geflüchtetenunterkünften und bei der Polizei
- **Wirtschaft, Arbeit und Wohnen:** Reform der Kreditvergabe sowie Einführung von Quotenregelungen in Unternehmen

30 TU Berlin (o. J.): Institutionalisierung von Intersectional Black European Studies im Berliner Wissenschaftsraum (InBEST), <https://www.tu.berlin/ziifg/forschung/forschungsaktivitaeten/forschungsgruppen-1/inbest>.

31 Intersectional Black European Studies, Technische Universität Berlin, Regional Centre for Education, Integration and Democracy Berlin, Yale University, <https://intersectionalblackeuropeanstudies.com/>.

32 Appia, Irene; Asare, Emmanuel; Awo, Gwladys Awo; Ayivi, Christian; Boateng, Gloria; Habtezion, Asmara; Konradi, Daniela; Moumouni, Nicolas S.; Mbombi, Annette; Nana, Baudouin; Spenner, Philip Opron; Schulz, Sam; Wanjiku, Lucy (2021): Forderungskatalog der Arbeitsgruppe Anti-Schwarzer Rassismus (ASR), <https://www.ossara.de/2021/03/10/forderungskatalog-der-arbeitsgruppe-anti-schwarzer-rassismus/>.

Der Katalog bündelt die Forderungen verschiedener Schwarzer Communitys in Deutschland und wurde an die Gegebenheiten in Hamburg angepasst. Seit seiner Veröffentlichung wurden Gespräche mit Senator*innen der Hamburger Fachbehörden im Rahmen des seit Juni 2020 bestehenden „Senatsdialogs zu Diskriminierung und Anti-Schwarzem Rassismus“ (vgl. Kapitel 4.8) geführt, um Maßnahmen zur Umsetzung, wie beispielsweise die Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Sichtbarmachung der Anliegen und Bedürfnisse Schwarzer Menschen, zu diskutieren. Kritische Themen wie Racial Profiling und die Schaffung einer Beschwerdestelle bei der Polizei wurden dabei ebenfalls angesprochen. Auch politische und gesellschaftliche

Akteur*innen, darunter Senator*innen, wurden in die Diskussionen einbezogen, um die Forderungen des Katalogs voranzutreiben. Der Austausch im Senatsdialog sowie der Forderungskatalog waren wesentliche Grundlagen für die Erarbeitung der Landesstrategie.

Die Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass Fortschritte erzielt werden können, wenn Schwarze Menschen ernst genommen und an Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt werden. Der Forderungskatalog dient als wichtiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft dar.

4.4 Ostdeutschland

Die fünfte Sitzung des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft fand am 17. Februar 2023 im Bundeskanzleramt in Berlin statt. Sie beschäftigte sich mit der Gleichberechtigung Schwarzer Menschen in Ostdeutschland. Prof. Dr. Maisha Maureen Auma als Beiratsmitglied und Emiliano Chaimite, Co-Geschäftsführer und Projektkoordinator bei Afropa e.V., warfen in ihren Beiträgen ein Licht auf die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in der Region Ost und die Bemühungen um die Förderung von Gleichberechtigung und Antirassismus.

Aus den Vorträgen wurde deutlich, dass auch in Ostdeutschland Schwarze Communitys mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind, die von Rassismus auf struktureller Ebene bis hin zu mangelnder politischer Repräsentation reichen. Forschungsprojekte und zivilgesellschaftliche Initiativen spielen eine entscheidende Rolle bei der Sichtbarmachung dieser Ungleichheiten und bei der Forderung nach Gleichberechtigung.

Ein besonderer Fokus liegt auf der angemessenen Entschädigung ehemaliger Vertragsarbeiter*innen aus der DDR, deren Arbeitsleistungen oft unter unwürdigen Bedingungen erfolgten und deren Beiträge zur deutschen Gesellschaft nicht angemessen gewürdigt wurden. Die Diskussion darüber, wie diesbezügliche Entschädigungen aussehen könnten und an welchen Stellen hierfür Verantwortung übernommen wird, ist von zentraler Bedeutung.

Zudem sollte das Bewusstsein für strukturelle Ungleichheiten geschärft und Schwarze Perspektiven in Ostdeutschland stärker sichtbar gemacht werden. Initiativen wie der Verein Afropa e.V. in Dresden zeigen, wie wichtig es ist, Plattformen zu schaffen, die kulturelle Vielfalt und die historischen Beiträge Schwarzer Menschen in der Region würdigen und fördern.

Eine zentrale Erkenntnis dieser Sitzung war somit die dringende Notwendigkeit, die Perspektiven und Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in Ostdeutschland stärker in den Fokus zu rücken. Dies beinhaltet, die Forschungslücken zu schließen, die Vernetzung von Migrant*innenselbstorganisationen in Ost- und Westdeutschland zu fördern sowie den Zugang zu Fördermitteln, insbesondere für ehrenamtliche Organisationen, zu verbessern.



Abbildung 7: Teilnehmender der Community-Veranstaltung, Jeff Kwasi Klein, am 12. und 13. Mai 2023 © Photothek/Janine Schmitz

4.5 Süddeutschland

Die sechste ordentliche Sitzung des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft fand am 9. Juni 2023 im Bundesministerium des Innern und für Heimat statt. Sie legte den Schwerpunkt darauf, die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in Süddeutschland (am Beispiel Heidelberg) zu beleuchten, und thematisierte die Bedeutung von Repräsentation und struktureller Gleichberechtigung.

Evein Obulor, Beauftragte für Antidiskriminierung der Stadt Heidelberg, hob insbesondere die Herausforderungen und Notwendigkeiten struktureller Veränderungen hervor, um Anti-Schwarzem Rassismus entgegenzuwirken. Ein zentraler Punkt ihres Vortrags war die schwache Präsenz organisationaler Strukturen Schwarzer Communitys und Vereine in Süddeutschland. Diese Thematik wurde auch im Zusammenhang mit der Schul-Pflichtlektüre „Tauben im Gras“³³ diskutiert.

Neben dem Bericht aus Heidelberg wurden Eindrücke der Lebensrealitäten von Schwarzen, afrikanischen und afrodisporischen Menschen aus München von Modupe Laja, Bildungsreferentin mit dem Schwerpunkt auf stereotype Afrikabilder und die kolonialkritische Analyse deutschsprachiger Schulbücher, präsentiert. Sie betonte die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Bewusstseinsbildung für strukturelle Ungleichheiten, denen Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland ausgesetzt sind.

Die Bewusstseinsbildung und der Kampf gegen strukturelle Ungleichheiten sind seit Jahrzehnten Teil der Agenda von Schwarzen Aktivist*innen und Forschenden. In München führten ausdauernde Initiativen von Akteur*innen aus diversen Schwarzen Communitys dazu, dass das N-Wort von der Landeshauptstadt offiziell geächtet und als rassistische Fremdbezeichnung anerkannt worden ist. Die Verwendung

³³ „Tauben im Gras“ von Wolfgang Koeppen ist ein Roman aus den 1950er-Jahren, der in der Nachkriegszeit spielt und gesellschaftliche Probleme wie Rassismus thematisiert. In jüngster Zeit wurde das Buch unter dem Aspekt rassistischer Sprache und Darstellungen kritisch diskutiert. Der Roman enthält Passagen, die rassistische Stereotype und Begriffe verwenden beziehungsweise reproduzieren können.

dieses Begriffs in städtischen Institutionen zieht nun Ordnungsmaßnahmen und Bußgelder nach sich.

Initiativen wie die N-Wort-Stopp-Kampagne und das Engagement von Akteur*innen der Zivilgesellschaft sind entscheidende Schritte, um strukturelle Veränderungen herbeizuführen und die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in Süddeutschland in Bezug auf rassistische Diskriminierung zu verbessern. Der kontinuierliche Einsatz dieser Initiativen und Vereine trägt dazu bei, das Bewusstsein für rassistische Un-

gleichheiten zu schärfen und die notwendige gesellschaftliche Transformation voranzutreiben.

Trotz dieser Fortschritte gibt es auch aus Süddeutschland weiterhin zahlreiche Berichte über rassistische Vorfälle an Schulen, im Gesundheitswesen, auf dem Wohnungsmarkt und auf institutioneller Ebene. Beispiele dafür sind Fälle von Racial Profiling und unverhältnismäßig gewalttätigen Polizeieinsätzen.

4.6 Westdeutschland

Die achte Beiratssitzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft am 15. Dezember 2023 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konzentrierte sich auf die Region Westdeutschland, mit einem Fokus auf Nordrhein-Westfalen.

Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstellung des AfroTreffs³⁴ durch Francis Oghuma. Der AfroTreff, gegründet in Nordrhein-Westfalen als Antwort auf das Fehlen von Begegnungsstätten der Communitys Schwarzer Menschen in der Region, ist Teil der Afrokultur-Initiative, einer soziokulturellen Organisation mit Sitz in Köln, die langfristig darauf zielt, bundesweit tätig zu sein. Der AfroTreff möchte sichere Räume schaffen, die regelmäßige Treffen und Empowerment-Aktivitäten für Schwarze, afrodeutsche und afrodiasporische Menschen ermöglichen. Die Mission umfasst die Förderung von Gemeinschaftssinn, Selbstreflexion, freier Meinungsäußerung und die Stärkung des Bewusstseins für kulturelle Wurzeln. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie „N-Wort Stoppen“, der ISD Köln und Pamoja Afrika e.V. Köln unterstreicht die Vernetzung und gemeinsame Anstrengung für diese Ziele.

In Westdeutschland bestand ein großer Bedarf, die Bekanntheit der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen zu steigern und die Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten für gemeinnützige Initiativen zu verbessern. Es wurde betont, dass zukünftig mehr Medienpräsenz erforderlich sei, um die Ziele und Programme der UN-Dekade, aber auch Schwarzes Leben im Allgemeinen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und das Bewusstsein für Rassismus auf struktureller Ebene zu schärfen.

Die Diskussionen betonten zusammenfassend die Forderung nach mehr Unterstützung und Anerkennung der Schwarzen Communitys in Deutschland. Zudem unterstrichen die Teilnehmenden die Notwendigkeit, die Sichtbarkeit und Effektivität der UN-Dekade durch bessere Zusammenarbeit, einfacheren Zugang zu Fördermitteln und verstärkte Medienpräsenz zu erhöhen.

34 AfroTreff, <https://afrotreff.com/>.

4.7 Fazit aus den Regionen

Die Diskussionen und Initiativen zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland offenbarten regionale Unterschiede bei den Schwerpunkten, während viele Herausforderungen ähnlich waren und bleiben.

In Norddeutschland, insbesondere in Hamburg und Schleswig-Holstein, gab die Entwicklung von umfassenden Forderungskatalogen einer Landesstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus in Hamburg³⁵ und eines Landesaktionsplans gegen Rassismus³⁶ in Schleswig-Holstein entscheidende Impulse. Die Hamburger „Senatsstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus“ greift vor allem die Themen des Forderungskatalogs und die Ergebnisse des Senatsdialogs und seiner Werkstätten auf. Die Strategie bündelt bestehende Maßnahmen und Aktivitäten des Senats und benennt die strategischen Handlungsfelder, um die Prävention und Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus zukünftig weiter auszubauen und die Partizipation und Repräsentation Schwarzer Menschen in allen Lebensbereichen sicherzustellen.

Die Forderungskataloge haben das Ziel, strukturelle Barrieren in Bildung, Gesundheit, Justiz und Wirtschaft abzubauen und Schwarze Perspektiven aktiv in lokale Initiativen sowie die Kommunalpolitik einzubinden. Der schleswig-holsteinische Landesaktionsplan verfolgt das Ziel, Rassismus in all seinen Formen – darunter Anti-Schwarzer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischer Rassismus – zu bekämpfen.

Die Diskussionen in Ostdeutschland machten die dringende Notwendigkeit eines umfassenden Wandels deutlich. Historisch bedingte Ungleichheiten und Rassismus auf struktureller Ebene erfordern eine intersektionale Herangehensweise in Politik, Gesellschaft und Verwaltung. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung von Bildungsmaßnahmen, politischer Teilhabe und einer inklusiven Gesellschaft, um langfristige Verbesserungen für Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen in der postsozialistischen Gesellschaft Ostdeutschlands zu erreichen.

In Süddeutschland, vor allem in Bayern und Baden-Württemberg, haben Initiativen wie die N-Wort-Stopp-Kampagne und die ISD München erhebliche Fortschritte erzielt. Sie bekämpfen rassistische Praktiken aktiv und stoßen bedeutende gesellschaftliche Veränderungen an. Die Schwerpunkte dieser Arbeit liegen auf Bildung, der Präsenz in den Medien und der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen, um die Lebensbedingungen Schwarzer Menschen langfristig zu optimieren.

In Westdeutschland, besonders in Nordrhein-Westfalen, liegt der Fokus auf der Stärkung Schwarzer Communitys durch Empowerment und bessere Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe. Initiativen wie der AfroTreff in Köln veranschaulichen, wie Empowerment und Gemeinschaftsgefühl erfolgreich gefördert werden.

Die regionalen Beiträge und Diskussionen verdeutlichen sowohl die Vielfalt der Herausforderungen als auch die erzielten Fortschritte auf dem Weg zu einer gerechteren und inklusiven Gesellschaft für Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland. Die nationale Koordination und Vernetzung dieser Initiativen sind entscheidend, um die Ziele der UN-Dekade dauerhaft umzusetzen und Gleichberechtigung zu verwirklichen.

35 Senat der Freien Hansestadt Hamburg (2024): Senatsstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus!, <https://buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/86559/>.

36 Landesregierung Schleswig-Holstein (2023): Landesaktionsplan gegen Rassismus Schleswig-Holstein, <https://www.schleswig-holstein.de/landesaktionsplan-gegen-rassismus>.

4.8 Bericht aus den Ländern

Neben diesen zahlreichen wichtigen Community-Initiativen in den verschiedenen Regionen Deutschlands, die die unterschiedlichen Bedarfe verdeutlichen, aber auch mit entsprechenden Aktivitäten reagieren, wurden auf Ebene der Bundesländer Maßnahmen zur Förderung Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen umgesetzt. Der Bund fördert in jedem Bundesland über das Programm „Demokratie leben!“ ein Landes-Demokratiezentrum (LDZ). Als Schnittstellen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sind LDZ zentrale Knotenpunkte für die Förderung von Demokratie und Extremismusprävention. Die LDZ engagieren sich teils schon seit Jahren in der Rassismusprävention und für die Sichtbarmachung Schwarzen Lebens in Deutschland. Die Vernetzung wichtiger Akteur*innen in den Bereichen Demokratie, Vielfalt und Extremismusprävention gehört zu den Hauptaufgaben der LDZ. Ausgehend von den Zielen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft haben sich viele LDZ mit ihren bisherigen Netzwerken kritisch auseinandergesetzt und sie daraufhin insbesondere um Akteur*innen der Schwarzen Communitys erweitert. Dank ihrer Netzwerke erreichen sie eine breite Zielgruppe, während die Anbindung an Landesministerien eine strukturierte, landesweite Vorgehensweise sicherstellt. Vor diesem Hintergrund waren auch die LDZ als Mitglied im Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft vorgesehen. Die Mitgliedschaft der LDZ im Beirat wurde seit 2022 stellvertretend vom LDZ Schleswig-Holstein übernommen. Im Folgenden wird ein Ausschnitt des Engagements der Länder vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Ausschnitt nicht das gesamte Engagement der Länder und ihrer Zivilgesellschaft abbildet.

Zwischen 2022 und 2024 erhielten die LDZ über das Programm „Demokratie leben!“ jährlich bis zu 50.000 Euro, um Maßnahmen im Kontext der UN-Dekade umzusetzen. Diese Mittel ermöglichten den Ländern, Projekte und Maßnahmen der UN-Dekade zu fördern. Einige LDZ nutzten die Mittel, um zusätzliche Maßnahmen in Opfer- und Betroffenenberatungsstellen sowie Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstellen umzusetzen. Zudem entstanden neue Projekte wie „Schwarz Sein in Berlin“³⁷.

Der Verein Schwarze Schafe e. V. entwickelte 2023 in Niedersachsen die Wanderausstellung „Afrotopia“³⁸ mit finanzieller Förderung des LDZ. Ziel der Ausstellung ist es, nachhaltige positive Narrative über Schwarze Menschen in Niedersachsen und Deutschland zu etablieren. Die Ausstellung und begleitende Veranstaltungen machen die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in Niedersachsen selbstbestimmt sichtbar und greifbar. Im begleitenden Podcast „Afrotopix“³⁹ wurden bislang 17 Folgen mit Schwarzen Menschen aus Niedersachsen veröffentlicht.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden die Bundesmittel genutzt, um mehrere Projekte und Angebote umzusetzen. Dazu gehörten die Afrikanischen Wissenschaftstage 2023 und 2024, organisiert vom African Development Initiative e. V., sowie eine Online-Fortbildung zu Anti-Schwarzem Rassismus in Kita und Schule, umgesetzt mit dem Kompetenznetzwerk von und für People of African Descent (KomPAD). Darüber hinaus organisierte das LDZ in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern e. V. Filmgespräche zur deutsch-tansanischen Dokumentation „Das leere Grab“ (2024). Die Dokumentation begleitet Familien auf der Suche nach den Spuren ihrer Vorfahren, die vor über 100 Jahren von der deutschen Kolonialarmee hingerichtet und deren Gebeine zu rassistischen „Forschungszwecken“ nach Deutschland gebracht wurden. Sie beleuchtet damit ein bislang unzureichend aufgearbeitetes Kapitel deutscher Kolonialgeschichte sowie dessen Nachwirkungen und Traumata in tansanischen Familien und Communitys bis heute. Darüber hinaus organisierte das LDZ Mecklenburg-Vorpommern eigene Netzwerktreffen zur UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft.

Der Hamburger Senat hat über die zur Verfügung gestellten Bundesmittel die Ausbildung von Schwarzen Teamer*innen und Multiplikator*innen sowie Netzwerkveranstaltungen durch das Projekt „UN Dekade: ASRI!“⁴⁰ beim Träger MOSAIQ e. V. finanziert. Das Projekt wird, auch nach dem Ende der Bundesförderung, 2025 mit Landesmitteln fortgesetzt. Außerdem wurde das Modellprojekt „re_member“⁴¹ beim Träger basis & woge e. V. gefördert, das sich an Schwarze Hamburger*innen richtet und Empowerment-Prozesse

37 Projekt des JOLIBA e. V., <https://www.joliba.de/schwarzseinberlin>.

38 Afrotopia NDS – Die von Schwarze Schafe e. V. entwickelte Projektidee Afrotopia NDS wird Realität!, <https://afrotopia-nds.de/>.

39 Afrotopia-Podcast Afrotopix, <https://afrotopia-nds.de/afrotopix-podcast/>.

40 MOSAIQ e. V., <https://mosaiq-ev.de/projekte/4AoKg87EtexAAI5eHLzo4B>

41 re-member – Mit Empowerment gegen Anti-Schwarzen Rassismus, <https://www.projektrememberhamburg.de>

gegen Anti-Schwarzen Rassismus und Antidiskriminierung mithilfe von Coaching, Beratung, Fortbildung und Vernetzung unterstützt.⁴²

Zur Prävention von Anti-Schwarzem Rassismus wurden in fast allen Bundesländern Fortbildungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und Empowerment-Workshops für Schwarze Communitys angeboten, häufig im Kontext der von den LDZ geförderten Beratungsstrukturen. Die LDZ organisierten Fachvorträge, darunter im Saarland, zum Beitrag von Menschen afrikanischer Herkunft in sozialen Bewegungen weltweit. In Baden-Württemberg wurde das Workshopformat „Schwarz.Gelesen“ gefördert, das auf Sensibilisierung und die Stärkung der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Anti-Schwarzem Rassismus abzielt.

Ein besonderes Engagement zeigen die Länder im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR). Das LDZ Schleswig-Holstein wurde von der Stiftung gegen Rassismus⁴³ kürzlich als Best-Practice-Beispiel hervorgehoben. Das LDZ Schleswig-Holstein organisiert seit Jahren das schleswig-holsteinische Programm der IWgR über die Landeskoordinierungsstelle Antirassismus. Ein Facharbeitskreis plant die Veranstaltungsreihe gemeinsam mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Kommunen, Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Wie bereits in Kapitel 4.2 ausführlich dargestellt, hat Berlin im Rahmen der UN-Dekade mehrere Maßnahmen ergriffen, um Rassismus zu bekämpfen und die Rechte von Menschen afrikanischer Herkunft zu stärken. Ein zentraler Bestandteil war der 2018 initiierte Konsultationsprozess⁴⁴, der Menschen afrikanischer Herkunft aktiv in politische Entscheidungen einbezog. Zusätzlich hat Berlin im Rahmen der Dekolonisierungsmaßnahmen die Umbenennung von Straßen und Plätzen vorangetrieben, die nach kolonialen Persönlichkeiten benannt waren. Die Umbenennungen der Lucy-Lameck-Straße sowie einiger Straßen im Afrikanischen Viertel

erfolgten in enger Abstimmung mit der afrikanischen Diaspora. Ein weiteres, positiveres Beispiel ist die Umbenennung des Manga-Bell-Platzes.⁴⁵ Der Prozess der Umbenennung der M*-Straße dauert an. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Bewusstsein für die koloniale Vergangenheit und deren anhaltende Auswirkungen auf die Gesellschaft zu schärfen.

Hamburg verabschiedete 2024 eine Senatsstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus. Die Erstellung und Umsetzung der Senatsstrategie werden seit 2020 durch den „Senatsdialog zu Diskriminierung und Anti-Schwarzem Rassismus“ aktiv begleitet. Der Senatsdialog und seine Werkstätten bieten den Hamburger Schwarzen Communitys den Raum, sich kritisch-konstruktiv mit Hamburger Senatsvertretungen auszutauschen. Im selben Jahr beschloss der Senat das stadtweite Erinnerungskonzept „Hamburg dekolonisieren!“ zum Umgang mit Hamburgs kolonialem Erbe und seinen gesellschaftlichen Folgen.⁴⁶

Schleswig-Holstein veröffentlichte 2021 einen Landesaktionsplan gegen Rassismus.⁴⁷ Das Ziel der Landesregierung ist es, mit diesem Landesaktionsplan Rassismus in all seinen Formen – darunter Anti-Schwarzer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischer Rassismus – zu bekämpfen. Der etwa zweijährige Entstehungsprozess wurde unter der Leitung des Landespräventionsrats und des LDZ koordiniert und bezog alle Ministerien, Landesbeauftragten und die Antidiskriminierungsstelle ein. Zusätzlich wurden Kommunen und die Zivilgesellschaft aktiv eingebunden. 2022 richtete Schleswig-Holstein eine Landeskoordinierungsstelle Antirassismus beim LDZ ein, um den Umsetzungsprozess des Aktionsplans zu begleiten.

Darüber hinaus veröffentlichten auch weitere Bundesländer Landesaktionspläne oder Strategien gegen Rassismus: Berlin verabschiedete 2011 den „Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung“⁴⁸ und erließ 2020 das Landesantidiskriminierungsgesetz. Rheinland-Pfalz ver-

42 Das Projekt „re_member“ war ein Demokratie leben!-Modellprojekt in der zweiten Förderphase des Bundesprogramms, das mit Landesmitteln kofinanziert wurde.

43 Stiftung gegen Rassismus (2024): Menschenwürde schützen – Impulse für die Internationalen Wochen gegen Rassismus 2025, https://stiftung-gegen-rassismus.de/wp-content/uploads/2024/11/241115_SGR_Impulse_Brochure_digital_high-1.pdf.

44 Auma, Maisha Maureen; Kinder, Katja; Piesche, Peggy (2019): Abschlussbericht. Berliner Konsultationsprozess „Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft“, im Rahmen der Internationalen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024, <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/un-dekade-fuer-menschen-afrikanischer-herkunft/>.

45 Siehe Pressemitteilung Nr. 309/2022 vom 15. November 2022, <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1265051.php>.

46 „Hamburg dekolonisieren!“ Stadtweites Erinnerungskonzept zum Umgang mit Hamburgs kolonialem Erbe und seinen gesellschaftlichen Folgen, [buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/87446/](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/87446/).

47 Landesregierung Schleswig-Holstein (2023): Landesaktionsplan gegen Rassismus Schleswig-Holstein, <https://www.schleswig-holstein.de/landesaktionsplan-gegen-rassismus>.

48 Der Senat von Berlin (2011): Vorlageschrift des Senats von Berlin über einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung mit Schwerpunkt auf den Arbeits- und Handlungsfeldern der Senatsverwaltungen, <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/16/IIIPlen/vorgang/d16-3969.pdf>.



Abbildung 8: Mitglieder des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade Cornelius Steele und Dr. Florence Samkange-Zeeb © Photothek/Janine Schmitz

öffentliche im November 2020 den „Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“⁴⁹. In Bundesländern wie Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland⁵⁰ und Bremen befinden sich entsprechende Aktionspläne derzeit in der Entwicklung.

Brandenburg erarbeitete 2022 ein Handlungskonzept gegen Rassismus.⁵¹ Das Konzept betrachtet Rassismus als eigenständiges, strukturelles Phänomen und zielt darauf ab, Rassismus besser zu erkennen, zu benennen, abzubauen und Betroffene nachhaltig zu schützen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbindung von Expert*innen entwickelte das Konzept. 2023 wurde im Land eine Referent*innenstelle gegen Rassismus aus Mitteln des Programms „Demokratie leben!“ eingerichtet, um das Konzept umzusetzen und die Akteur*innen zu vernetzen.

Nordrhein-Westfalen richtete über Landesmittel eine Meldestelle für Anti-Schwarzen, antiasiatischen und weitere Formen von Rassismus in Zuständigkeit des Integrationsministeriums ein. Ziel der Meldestelle ist es, Diskriminierung sichtbarer zu machen und das sogenannte Dunkelfeld aufzuhellen. Sie bietet eine niedrigschwellige Möglichkeit, Diskriminierung zu melden, offenzulegen und statistisch zu erfassen. Zwischen 2020 und 2022 förderte das Integrationsministerium Nordrhein-Westfalen zudem das Modellprojekt „meeting Diaspora – Engagement der afrikanischen Diaspora sichtbar machen und Dialog fördern“. Hier wurden über das Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e. V. – unter anderem afrikanische Vereine im Aufbau einer nachhaltigen, demokratischen und einladenden Vereinskultur unterstützt und professionalisiert. Das Netzwerk umfasst 65 Vereine aus 21 afrikanischen Herkunftsländern.

49 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2020): Gemeinsam für Gleichwertigkeit. Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, <https://mffki.rlp.de/themen/demokratie/landesaktionsplan-gegen-rassismus-und-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>.

50 Im Saarland wird derzeit ein Landesaktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus erarbeitet, der im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht wird.

51 Landesregierung Brandenburg (2022): Handlungskonzept der Landesregierung gegen Rassismus im Land Brandenburg, https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/handlungskonzept_gegen_rassismus.pdf.



Abbildung 9: Teilnehmende der Community-Veranstaltung am 12. und 13. Mai 2023 © Photothek/Janine Schmitz

Das LDZ Hessen führt mit Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst das Forschungsprojekt „Rassismus und seine Wirkungsebenen – Verinnerlichungsprozesse von Anti-Schwarzem Rassismus bei Kindern und Jugendlichen“ durch. Die Fertigstellung des Projekts ist für 2026 vorgesehen. Das LDZ Hessen integrierte zudem die ISD in sein Beratungsnetzwerk. Für die Teams der Mobilen, der Opfer- und Betroffenen- sowie für die Distanzierungsberatung wurde in Kooperation mit der ISD eine zweiteilige Fortbildung zum Thema „Anti-Schwarzer Rassismus“ durchgeführt.

Das LDZ Schleswig-Holstein bezog die Sisters – Frauen für Afrika e.V. – und den Afrodeutschen Verein Schleswig-Holstein e.V. in seine Aktivitäten ein.

Auch wenn es weitere Handlungsbedarfe und noch Leerstellen im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland gab, so ist doch festzustellen, dass in den einzelnen Regionen und Ländern ein großes Engagement für ihre Ziele bestand. Handlungsleitend für die Länder waren sowohl die Impulse und damit einhergehend auch die Fördermittel des Bundes als auch das zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort, durch das eine Vielzahl der genannten Maßnahmen umgesetzt werden konnte.



Kapitel 5

Themenschwerpunkte

Der Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft hat verschiedene Themen in den Mittelpunkt gestellt, die er unter anderem in seinen Sitzungen (siehe Kapitel 3.4) diskutiert hat. Darüber hinaus hat er Formate wie Fachgespräche, Veranstaltungen und Expertisen geschaffen, um Themenfelder zu vertiefen. Die Themen reichten von rassistuskritischer Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitik über die Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitswesen bis hin zu Fragen der Repräsentation, Sichtbarkeit und gesellschaftlichen Teilhabe. Darüber hin-

5.1 Rassismuskritische Wohnungspolitik

Das Aktivitätenprogramm der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft forderte Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung im Wohnungswesen und zur Verbesserung des Zugangs zu angemessenem Wohnraum für Menschen afrikanischer Herkunft. Es betonte die Notwendigkeit, diskriminierende Praktiken bei der Wohnungssuche zu bekämpfen, den Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum zu gewährleisten und gleiche Chancen auf dem Wohnungsmarkt sicherzustellen.

Am 1. Dezember 2023 thematisierte ein Fachgespräch die Herausforderungen und Chancen einer rassistuskritischen Wohnungsmarktgestaltung für Menschen afrikanischer Herkunft. Empfohlen wurden die Förderung integrativer Nachbarschaften, eine bessere Partizipation betroffener Gruppen und die Bildung von Allianzen, um den Zugang zu Wohnraum zu verbessern und Unterstützung bei rassistischer Diskriminierung zu leisten.

Rassismuskritische Wohnungspolitik ist entscheidend, um Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu erkennen und zu bekämpfen. Sie zielt darauf ab, gleiche Chancen auf Zugang zu Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft sicherzustellen. Strukturelle Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt erschweren es Menschen afrikanischer Herkunft und anderen marginalisierten Gruppen bis heute, angemessenen Wohnraum zu finden.

Eine moderne rassistuskritische Wohnungspolitik umfasst unter anderem die Förderung von bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwächere Gruppen, das Monitoring und die Bekämpfung von Diskriminierung sowie die Sensibilisierung von Vermieter*innen und Immobilienmakler*innen für

aus wurden die mediale Sichtbarkeit der UN-Dekade sowie die Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und seine fortwährenden Auswirkungen in der Gegenwart beleuchtet. Ergänzt wurde dies durch Expertisen zu den Themen „Polizei und Beschwerdestellen“ sowie „Bildung und Anti-Schwarzer Rassismus“. Ziel der Aktivitäten war es, strukturelle Benachteiligungen und rassistische Diskriminierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu identifizieren und konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Vielfalt und Inklusion. Konkret thematisierte die Fachveranstaltung, angeregt durch die Keynote von Heike Fritzsche (Referentin im Referat Forschung und Grundsatzangelegenheiten, Antidiskriminierungsstelle des Bundes), die Notwendigkeit einer Reform des AGG im Hinblick auf den Ausnahmetatbestand der Vermietung von Wohnraum (siehe § 19 Absatz 3 und 5 AGG). Dieser besagt, dass Vermieter*innen von Gebäuden mit weniger als 50 Wohneinheiten oder bei persönlicher Nähe zur Mietwohnung diskriminierende Entscheidungen treffen dürfen, ohne rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen.

Die Impulsvorträge von Dr. Elizabeth Beloe (Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. [NeMO]) und Ali Khan (Mitarbeiter der Arbeitsgruppe „Right to the City for All“) betonten, dass trotz Fortschritten bei Sensibilisierung und rechtlichen Schutzmechanismen weiterhin erhebliche Herausforderungen bestehen. Institutionelle Barrieren wie fehlende Richtlinien zur Verhinderung von Diskriminierung und die unzureichende Durchsetzung des AGG erschweren die Umsetzung rassistuskritischer Maßnahmen.

Gezielte Maßnahmen sind nötig, um diese Hürden zu überwinden und eine wirksame rassistuskritische Wohnungspolitik voranzutreiben. Dazu gehören die Stärkung gesetzlicher Rahmenbedingungen, vermehrte Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Vermieter*innen und Immobilienmakler*innen sowie die systematische Erfassung und Analyse von Daten zur Teilhabe und Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft auf dem Wohnungsmarkt.

5.2 Rassismuskritische Arbeitsmarktpolitik

Das Aktivitätenprogramm der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft betonte die Notwendigkeit, den Zugang zu Arbeit, Beschäftigung und wirtschaftlichen Chancen für Menschen afrikanischer Herkunft zu verbessern. Es forderte die Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz, die Förderung von Chancengleichheit und Maßnahmen, die den wirtschaftlichen Aufstieg und die soziale Mobilität fördern. Dazu zählen gezielte Ausbildungsprogramme und der Abbau von Barrieren, die den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen erschweren.

Am 12. April 2024 fand das Fachgespräch „Ökonomische Gerechtigkeit für Menschen afrikanischer Herkunft: Chancen und Herausforderungen in der Arbeitswelt“ zu diesen Schwerpunkten statt. Dabei wurden anhand einer Keynote von Nathalie Schlenzka (Referatsleitung Grundsatz und Forschung, Antidiskriminierungsstelle des Bundes) und verschiedener Impulsvorträge von Alhaji Allie Bangura (Gründer von

ADAN e.V. und Geschäftsführer der ADAN Impact GmbH), Lioba Jarju (Co-Gründerin von Black Female Business) und Richy Ugwu (Gründer und CEO des Berliner Start-ups unea) die strukturellen Herausforderungen für Menschen afrikanischer Herkunft in der Arbeitswelt thematisiert, insbesondere Diskriminierung und der „Racial Wealth Gap“.

Trotz des AGG bestehen erhebliche Hindernisse im Zugang zu Beschäftigung und Aufstieg für Menschen afrikanischer Herkunft. Studien wie der Afrozensus (2020)⁵² zeigen, dass Menschen afrikanischer Herkunft überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind und häufig schlechtere Bedingungen und geringere Löhne als *weiße* Bürger*innen erfahren.

Rassismuskritische Arbeitsmarktpolitik ist ein zentraler Ansatz, um strukturelle Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt anzugehen und rassistische Diskriminierung zu bekämpfen.



Abbildung 10: Brigitte Lawson, Referentin der Geschäftsstelle zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft und Sylvia Holzhäuer-Ruprecht, SIMAMA-STEHAUF e.V. © Photothek/Janine Schmitz

52 Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yıldırım-Calıman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, <https://www.afrozensus.de>.



Abbildung 11: Teilnehmende der Community-Veranstaltung, 12. und 13. Mai 2023 © Photothek/Xander Heint



Abbildung 12: Teilnehmende der Community-Veranstaltung, Mathilda Legitimuschleicher, am 12. und 13. Mai 2023 © Photothek/Janine Schmitz

Die Ansätze zielen darauf ab, faire Bedingungen für alle Arbeitnehmenden zu schaffen – mit gerechten Quoten, Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen. Rassismuskritische Ansätze bei Arbeitgeber*innen umfassen Schulungen für Personalverantwortliche, Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und die Entwicklung von Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung. Trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin Defizite bei der Umsetzung.

Eine zentrale Herausforderung sind tief verwurzelte institutionelle Barrieren, die es erschweren, wirkungsvolle Veränderungen nachhaltig zu bewirken. Viele Unternehmen und öffentliche Einrichtungen verfügen bisher nicht über klare Richtlinien oder Mechanismen, um Diskriminierung effektiv entgegenzuwirken. Zusätzlich erschweren Widerstand gegen Veränderungen und ein mangelndes Bewusstsein für rassismuskritische Ansätze die Umsetzung.

Um diese Hürden zu überwinden und eine effektive rassismuskritische Arbeitsmarktpolitik zu fördern, formulierten die Teilnehmenden des Fachgesprächs Empfehlungen wie die gezielte Förderung von Initiativen für ökonomische Gerechtigkeit und die Schaffung anonymer Anlaufstellen für von Diskriminierung Betroffene. Empfohlen wurden gezielte Unterstützung, der Aufbau von Netzwerken und Resilienzen in Schwarzen Communitys sowie institutionelle Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Antidiskriminierung. Hervorgehoben wurden die anonyme Beratung von Betroffenen und eine umfassende Informationspolitik. Gefordert wurden zudem die Rechenschaftspflicht von Unternehmen für Diversitätsdaten sowie Ansprechpersonen

für Antidiskriminierungsarbeit. Ebenso empfahlen die Teilnehmenden bessere Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung bei Diskriminierung (zum Beispiel Verbandsklagen, längere Fristen zur Geltendmachung von Diskriminierung) und Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen afrikanischer Herkunft am Arbeitsleben.

Eine rassismuskritische Arbeitsmarktpolitik gewann im Kontext der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft an Bedeutung. Die Dekade hob hervor, dass spezifische Herausforderungen anerkannt und Maßnahmen zur Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung von Chancengleichheit entwickelt werden müssten. Die Integration rassismuskritischer Ansätze im Arbeitsleben könne einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Dekade leisten, indem Diskriminierung auf institutioneller und struktureller Ebene sichtbar gemacht und bearbeitet werde.

5.3 Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitswesen

In Deutschland wird angestrebt, eine chancengerechte und effektive Gesundheitsversorgung für alle Bürger*innen unabhängig von ihrer Herkunft sicherzustellen. Dennoch und trotz vielerlei Bemühungen um eine inklusive Gesundheitsversorgung stehen Menschen afrikanischer Herkunft weiterhin vor erheblichen spezifischen Hürden. Das Aktivitätenprogramm der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft benannte das Thema „Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten für Menschen afrikanischer Herkunft verbessern“ als eine Maßnahme zur Umsetzung der Ziele der UN-Dekade.⁵³

Im Fachgespräch „Menschen afrikanischer Herkunft im Gesundheits- und Pflegewesen“ am 5. Juli 2024 wurden spezifische Herausforderungen und Barrieren im deutschen Gesundheits- und Pflegewesen für Menschen afrikanischer Herkunft identifiziert. Die Teilnehmenden erarbeiteten konkrete Empfehlungen, um diese Barrieren zu überwinden und das Gesundheitssystem inklusiver und gerechter zu gestalten. Grundlage des Austauschs war unter anderem die Studie „Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors mit dem Schwerpunkt Gesundheit“ (2023)⁵⁴ des DeZIM.

Die Herausforderungen im Gesundheitswesen für Menschen, insbesondere Frauen afrikanischer Herkunft erläuterte Virginia Wangare Greiner, Geschäftsführerin von Maisha e.V., einer Gesundheitsorganisation für Frauen. Ergänzend stellte Wilma Nyari, Empowerment-Trainerin der ISD, die Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen vor.

Auf die Diversität im Alltag des Fachpersonals afrikanischer Herkunft ging Laura Mabeia, Pflegeleiterin im Klinikum Bremen-Nord, ausführlich ein. Wesley Friedrich stellte das Netzwerk Schwarzer Mediziner*innen – Black in Medicine – als wichtige Selbstorganisation vor.

Steffen Shah von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erläuterte die Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten in Fällen Anti-Schwarzen Rassismus. Und Michaela Adutwum, Gesundheitsmanagerin, berichtete über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aus einer community-basierten Perspektive.

Als Hauptbarriere wurde insbesondere rassistische Diskriminierung genannt, die sich negativ auf Personal, Patient*innen, die Anerkennung von Professionalität und die psychische Gesundheit der Betroffenen auswirkt. Zudem behindern die mangelnde Anerkennung kultureller Unterschiede, Sprachbarrieren und sozioökonomische Benachteiligungen eine adäquate Gesundheitsversorgung.

Rassismuskritische Kompetenzschulungen sind essenziell für ein verbessertes Gesundheitssystem. Regelmäßige diversitätsorientierte und kultursensible Workshops sollen für das Gesundheitspersonal verpflichtend sein. Diese Schulungen bauen Vorurteile ab, steigern die Qualität der medizinischen Versorgung und senken, weil sie Behandlungen effizienter machen sowie Fehldiagnosen und Missverständnisse zu vermeiden helfen, die Kosten.

Darüber hinaus verbessern die Anpassung psychologischer Dienste an kulturelle Hintergründe, Schulungen zur Behandlung rassismusbedingter Belastungen und die Integration von Therapeut*innen aus der afrikanischen Diaspora die Behandlung stress- und diskriminierungsbedingter psychischer Belastungen. Effektive psychologische Betreuung senkt langfristig Kosten, da sie intensivere Behandlungen chronischer Erkrankungen reduziert.

Stipendien und Mentoring-Programme fördern die Repräsentation von Menschen afrikanischer Herkunft in medizinischen Fakultäten und Gesundheitsberufen. Staatliche Programme zur finanziellen Unterstützung erleichtern wirtschaftlich benachteiligten Personen den Zugang zu Gesundheitsdiensten und verhindern hohe Kosten durch verzögerte Behandlungen. Solche Programme sind besonders für Menschen ohne Krankenversicherung unerlässlich.

Familienorientierte Gesundheitsprogramme und community-basierte Beratung, die Prävention und Gesundheitsbildung fördern, senken langfristige Gesundheitskosten durch frühzeitige Intervention und verbessern die Gesundheit der ganzen Familie. Die Förderung von Fachkräften afrikanischer Herkunft im Gesundheitswesen stärkt das Vertrauensverhältnis zu Patient*innen und steigert die Effizienz durch bessere Patientenbindung.

53 Vgl. zum Beispiel hier: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2023): Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors mit dem Schwerpunkt Gesundheit, <https://www.rassismusmonitor.de/publikationen/rassismus-und-seine-symptome/>.

54 Ebenda.

Antirassismus- und Diversitätsmodule sowie kulturelle Kompetenzschulungen in der medizinischen Ausbildung fördern das Bewusstsein für Rassismus und schaffen ein inklusives Arbeitsumfeld. Dies stärkt die Bindung zu den Mitarbeitenden und senkt die Kosten für Rekrutierung und Fluktuation. Die gesetzliche Verankerung des Rechts auf Sprachmittlung, der Einsatz professioneller Dolmetscher*innen und mehrsprachiger Materialien verbessern die Kommunikation zwischen Patient*innen und medizinischem Personal, erhöhen die Patient*innensicherheit und senken Kosten durch Behandlungsfehler.

Sichere Räume in Gesundheitseinrichtungen, unterstützt durch Schulungen und strukturelle Maßnahmen, fördern Wohlbefinden und Arbeitszufriedenheit, reduzieren Krankheitsstände und steigern die Produktivität. Netzwerke und Selbsthilfegruppen bieten emotionale Unterstützung und Gesundheitsinformationen, sodass die Abhängigkeit von kostenintensiver medizinischer Versorgung sinkt.

5.4 Repräsentation, Sichtbarkeit, Anerkennung und gesellschaftliche sowie politische Teilhabe

Das Aktivitätenprogramm der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft empfahl Sondermaßnahmen, auch als positive Maßnahmen bekannt, um Menschen afrikanischer Herkunft vor Diskriminierung zu schützen und ihre Repräsentation und gesellschaftliche und politische Teilhabe zu verbessern. Positive Maßnahmen sind in dem ICERD verankert. Gemäß Artikel 1 Absatz 4 ICERD gelten sie nicht als Rassendiskriminierung. Der UN-Menschenrechtsausschuss (CERD) bezeichnet diese Maßnahmen als wesentlichen Bestandteil der Diskriminierungsbekämpfung. Positive Maßnahmen können strukturelle Diskriminierung und historisch gewachsene Ungleichheiten bekämpfen, indem sie die Gleichberechtigung und Repräsentation betroffener Gruppen in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern.

Vor diesem Hintergrund organisierte der Beirat am 1. Oktober 2024 die Fachveranstaltung „Rechtliche Voraussetzungen für die Repräsentation von Schwarzen Menschen in Deutschland“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin. Ziel der Veranstaltung war es, zu erörtern, wie die Repräsentation Schwarzer Menschen menschenrechtskonform gestaltet werden kann, und zu unter-

Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen fördern das Bewusstsein für die Herausforderungen von Menschen afrikanischer Herkunft und eine gerechte Gesundheitsversorgung. Die systematische Erfassung von Diskriminierungsfällen ermöglicht präventive Strategien und reduziert Kosten, weil sich dadurch rechtliche Konflikte vermeiden lassen. Hierfür müssen die Antidiskriminierungsgesetzgebung und ihre Durchsetzung gestärkt werden.

Gezielte Forschung zu gesundheitlichen Ungleichheiten und die Entwicklung spezifischer Gesundheitsprogramme und Früherkennungsmaßnahmen führen zu effektiveren Behandlungsstrategien. Diese Ansätze senken langfristige Gesundheitskosten und steigern die Lebensqualität der Betroffenen. Um die Gesundheitsbedürfnisse und -disparitäten von Menschen afrikanischer Herkunft besser zu verstehen, sollte die Erfassung gesundheitsbezogener Daten nach Ethnizität erleichtert und die Forschungsförderung zu rassistischen Disparitäten und deren Auswirkungen ausgebaut werden.

suchen, inwiefern positive Maßnahmen rechtlich umsetzbar sind. Akteur*innen aus Rechtspraxis, Wissenschaft, Politik, Antidiskriminierungsarbeit, Verwaltung, Zivilgesellschaft und privatem Sektor nahmen an der Fachveranstaltung teil.

Das Programm umfasste wissenschaftliche Vorträge und Workshops. Das Format der Workshops sah für jeden Schwerpunkt Beiträge in Form von Inputvorträgen und Kommentaren aus den Perspektiven der Rechtswissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung vor.

Dr. Elisabeth Kaneza, Mitglied des Beirats und Rechtswissenschaftlerin, führte mit einem Vortrag in das Thema ein. Sie erläuterte die Diskriminierungsgeschichte Schwarzer Menschen in Deutschland und begründete die Notwendigkeit positiver Maßnahmen und menschenrechtlicher Vorgaben für ihre Repräsentation.⁵⁵

Die Keynote hielt Prof. Dr. Eddie Bruce-Jones, Dekan der School of Law, Gender and Media an der SOAS, University of London. Er präsentierte einen Rechtsvergleich aus den USA und zeigte die Rechtsgeschichte der Affirmative Action

55 Kaneza, Elisabeth (2024): Rassische Diskriminierung in Deutschland. Verwirklichung eines positiven Rechts für die Gleichberechtigung von Schwarzen Menschen, <https://www.nomos-shop.de/de/p/rassische-diskriminierung-in-deutschland-gr-978-3-7560-1461-3>.



Abbildung 13: Teilnehmende der Community-Veranstaltung, Femi Awoniyi und Eli Abeke von links nach rechts, am 12. und 13. Mai 2023 © Photothek/Janine Schmitz

an US-amerikanischen Hochschulen auf. Prof. Bruce-Jones diskutierte außerdem die Übertragbarkeit solcher Maßnahmen auf Deutschland.

Die Fachveranstaltung bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihr Wissen und den Austausch über die Repräsentation Schwarzer Menschen anhand von drei thematischen Schwerpunkten in Workshops zu vertiefen.

Der erste Workshop behandelte den Schwerpunkt „Anforderungen für die Repräsentation von Schwarzen Menschen in öffentlichen Verwaltungen“. Den Input gaben Teresa Ellis Bremberger und Joshua Kwesi Aikins vom Zentrum für Data-driven Empowerment, Leadership und Advocacy (zedela). Sie präsentierten Ergebnisse des Afrozensus und des Forschungsprojekts „Diversität in der Bundesverwaltung“, bei dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als erste Bundesverwaltung beforscht wurde, und stellten Empfehlungen für die Erhebung von Gleichheitsdaten aus Schwarzer Perspektive vor. Den Kommentar referierte Gwinyai Machona, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er fokussierte die Gestaltungsmöglichkeiten für Förderangebote

für Menschen afrikanischer Herkunft im öffentlichen Recht und präsentierte Gesetzesbeispiele zu anderen Diskriminierungsdimensionen.

In dem Workshop wurden die folgenden zentralen Empfehlungen formuliert:

- Erhebung von Gleichheitsdaten, um Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Menschen in der Bundesverwaltung sichtbar zu machen. Die freiwillige Selbstidentifizierung sollte ermöglicht werden, da solche Daten aktuell in Studien fehlen.
- Durchführung einer weiteren Umfrage, ähnlich dem Afrozensus
- Erweiterung von Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um ein Gleichberechtigungsgebot für Schwarze Menschen, das positive Maßnahmen im öffentlichen Recht erlaubt – analog zu Geschlecht und Behinderung
- Förderung Schwarzer Selbstorganisationen
- Einrichtung einer Fachkommission zu Anti-Schwarzem Rassismus

Der zweite Workshop befasste sich mit „Repräsentation und Gleichstellung auf Landesebene am Beispiel von Berlin“. Den Inputvortrag hielten Katja Kinder, Geschäftsführerin der RAA Berlin, und Peggy Piesche, Leiterin des Fachbereichs „Politische Bildung und plurale Demokratie“ der Bundeszentrale für politische Bildung. Sie berichteten vom Berliner Konsultationsprozess im Rahmen der UN-Dekade und teilten Erfahrungswerte aus der Zusammenarbeit mit der Berliner Politik und Verwaltung. Betül Gülşen, Leiterin der Fachstelle Partizipationsgesetz (PartMigG) bei der Beauftragten des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration, trug einen Kommentar vor und stellte die Arbeit der Senatsverwaltung am PartMigG vor. Berlin zählt neben Schleswig-Holstein zu den Bundesländern, die Teilhabegesetze für von Diskriminierung betroffene Bevölkerungsgruppen verabschiedet haben.

Der Austausch im Workshop brachte die nachfolgenden Empfehlungen hervor:

- Förderung von Allianzen in Politik und Verwaltung, auch über die eigene Gruppe hinaus und außerhalb Berlins
- Bessere Vernetzung der Schwarzen Communitys auf Länderebene
- Sensibilisierung der *weißen* Dominanzgesellschaft, um Widerstände abzubauen
- Schulungen für Führungskräfte in Verwaltungen, verbunden mit rassismuskritischer Professionalisierung

Der dritte Workshop hatte den Titel „Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt – welche Handlungsmöglichkeiten bieten die positiven Maßnahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes?“. Eléonore Bekamenga, Diversity-Beraterin bei AYEKOO e.V., gab einen Input. Sie berichtete aus ihrer Beratungsarbeit und verdeutlichte, dass rassistische Diskriminierung am Arbeitsmarkt noch immer weitverbreitet sei und es in dieser Hinsicht einen Reformbedarf gebe. Daniel Kalifa, Leiter der Antidiskriminierungsstelle Hannover, kommentierte den Vortrag. Er betonte die Notwendigkeit, mehr verpflichtende Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für die *weiße* Mehrheitsgesellschaft anzubieten.

Die wesentlichen Empfehlungen des Workshops lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Positive Maßnahmen sollten *weiße* Menschen stärker in die Pflicht nehmen, sich mit Rassismus auseinanderzusetzen
- Verpflichtende Schulungen und Sensibilisierungsprogramme in Unternehmen und Verwaltungen
- Sichtbare Vorbilder Schwarzer Menschen in Verwaltungen und Führungspositionen, um junge Community-Mitglieder zu ermutigen
- Einführung von Antirassismusbeauftragten, die wie Gleichstellungsbeauftragte an Bewerbungsverfahren beteiligt sind
- Verbindliche positive Maßnahmen, einschließlich Sanktionen bei Nichteinhaltung, um strukturellem Rassismus entgegenzuwirken

5.5 Mediale Sichtbarkeit der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft

Medien spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft. Sie prägen gesellschaftliche Diskurse, setzen politische Themen und beeinflussen maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung. Das Aktivitätenprogramm der UN-Dekade hob mediale Sichtbarkeit als zentralen Aspekt hervor und forderte die Staaten auf, die positive Rolle der Medien im Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz zu fördern. Eine solche positive Rolle könnten die Medien unter anderem durch die öffentliche Anerkennung und Achtung der Kultur, der Geschichte und des Erbes der Menschen afrikanischer Herkunft wahrnehmen. Medien haben somit die Möglichkeit, die Sichtbarkeit afrikanischer, afrodiasporischer und Schwarzer Communitys zu erhöhen und Debatten über Anti-Schwarzen Rassismus und Diskriminierung anzustoßen.

Am 30. Oktober 2024 fand im Tagungszentrum des Bundespresseamts das Fachgespräch „Mediale Sichtbarkeit der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ statt. Ziel war es, die Herausforderungen in der medialen Repräsentation Schwarzer Lebensrealitäten zu analysieren und konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Thembi Wolf, eine Schwarze Journalistin, betonte in ihrer Keynote die Diskrepanz zwischen der demografischen Realität und der medialen Repräsentation Schwarzer Menschen in Deutschland. Sie plädierte für mehr Authentizität durch eine inklusive Besetzung vor und hinter der Kamera sowie für eine stärkere Einbindung Schwarzer Perspektiven in alle journalistischen Bereiche.

Im Rahmen eines Fishbowl-Formats berichteten Expert*innen, darunter Stève Hiobi (Content Creator und Aktivist), Jeannine Kantara (Mitbegründerin der ISD), Judite Miguel

(Aktivistin und Mitglied der Neuen Deutschen Medienmacher*innen) und Nyimas Bantaba (Medienschaffende) sowie Teilnehmende von ihren Erfahrungen. Dabei wurde deutlich, dass die UN-Dekade selbst in vielen Schwarzen Communitys kaum bekannt war. Dies wurde auf strukturelle Barrieren wie eine unzureichende Vernetzung und mangelnde mediale Präsenz zurückgeführt.

Folgende zentrale Medienstrategien wurden formuliert:

- **Gezielte Förderung und Mentoring:** Es braucht spezifische Mentoring-Programme, die Schwarzen Medienschaffenden den Zugang zu Medienhäusern und Netzwerken erleichtern. Zudem sind mehr Ressourcen und Förderprogramme notwendig, um strukturelle Hürden abzubauen.

- **Engere Vernetzung innerhalb der Schwarzen Communitys:** Die Themen der UN-Dekade sollten stärker in Schwarze Netzwerke integriert und sichtbarer gemacht werden. Eine engere Zusammenarbeit unter Schwarzen Medienschaffenden ist entscheidend, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und das Netzwerk zu stärken.
- **Strukturelle Veränderungen in Medienhäusern:** Um die Sichtbarkeit Schwarzer Expert*innen langfristig zu gewährleisten, müssen Medienhäuser strukturelle Maßnahmen ergreifen und Schwarze Perspektiven konsequent einbeziehen. Eigene Plattformen sowie die Kooperation mit etablierten Medien sind essenziell, um Diversität authentisch abzubilden und eine realitätsnahe Berichterstattung sicherzustellen.

5.6 Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und seiner Kontinuitäten in der Gegenwart

Im Aktivitätenprogramm der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft wurde Kolonialismus als zentraler Faktor für die anhaltende Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen afrikanischer Herkunft anerkannt. Es wurde betont, dass die koloniale Vergangenheit und ihre Auswirkungen bis heute soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten prägen. Das Programm forderte eine kritische Auseinandersetzung mit kolonialen Strukturen und ihrem Erbe, einschließlich der Aufarbeitung kolonialer Ungerechtigkeiten sowie deren Sichtbarmachung in Bildung und öffentlichen Diskursen. Ziel ist es, Verantwortung für historische Ungerechtigkeiten zu übernehmen und aktiv an deren Überwindung zu arbeiten.

Die Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und seiner Kontinuitäten in der Gegenwart war ein zentrales Thema der Aktivitäten im Kontext der UN-Dekade. Hierzu fand eine Beiratsitzung in den Räumlichkeiten der BKM am 15. März 2024 statt. Impulse kamen von Dr. Ibou Diop von der Stiftung Berliner Stadtmuseum und Anna Yeboah als Gesamtkoordinatorin der Dekoloniale. Ergänzt wurden diese Vorträge durch Videobotschaften aus Namibia von Prof. Mutjinde Katjua, Vertreter der Ovaherero Communities, und Sima Luipert, Vertreterin der Namaqua Communities. Maria Bering, Abteilungsleiterin der BKM/K4 Erinnerungskultur, stellte die Maßnahmen der BKM bei der Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit vor und berichtete über die geplante Weiterentwicklung der Erinnerungspolitik auf Bundesebene.

Der deutsche Kolonialismus, der von den späten 1870er-Jahren bis zum Ende des Ersten Weltkriegs Gebiete in Afrika, Asien und Ozeanien umfasste, hinterließ tiefe Spuren. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist Namibia, das zwischen 1884 und 1915 unter deutscher Kolonialherrschaft stand.



Abbildung 14: Teilnehmende Person auf der Community-Veranstaltung, am 12. und 13. Mai 2023 © Photothek/Janine Schmitz



Abbildung 15: Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte für Antirassismus und Jörn Thießen, Bundesministerium für Inneres und Heimat © Jasmin Valcarcel

In Namibia erlebte die lokale Bevölkerung, insbesondere die Ovaherero und Nama, eine brutale Unterdrückung durch deutsche Kolonialtruppen. Diese mündete in einen der ersten Völkermorde des 20. Jahrhunderts, dem schätzungsweise bis zu 80 Prozent der Ovaherero und bis zu 50 Prozent der Nama durch Krieg, Zwangsarbeit, Deportationen und in Konzentrationslagern zum Opfer fielen. Dieser Genozid war geprägt von rassistischen Ideologien, die die einheimische Bevölkerung entmenslichten und systematisch vernichten wollten.

Die Auswirkungen dieses Genozids sind bis heute in Namibia spürbar. Der Verlust von Leben und Kultur, die Vertreibung der Bevölkerung von ihrem Land und die anhaltende soziale Ungleichheit haben die Entwicklung des Landes nachhaltig beeinträchtigt.

In Deutschland begann die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels erst spät. Dank zivilgesellschaftlichen Engagements entstand in den letzten Jahrzehnten ein Bewusstsein auf politischer und gesellschaftlicher Ebene, sich mit dem kolonialen Erbe Deutschlands auseinanderzusetzen. Dazu gehört, Straßennamen, Denkmäler und andere Symbole, die an die koloniale Vergangenheit erinnern, kritisch zu reflektieren. Ein weiterer bedeutender Aspekt ist die Rückgabe von Kulturgütern und menschlichen Gebeinen, die während der Kolonialzeit nach Deutschland gebracht wurden.

Mit den „Ersten Eckpunkten“ haben sich Bund, Länder und Kommunen in Deutschland 2019 politische Leitlinien für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gegeben. Im Zusammenhang mit den Eckpunkten wurde 2020 die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gegründet, sie dient als erste Anlaufstelle für alle Fragen zu diesem Themenkomplex in Deutschland. Bund, Länder und Kommunen haben ihre Absicht bekundet, die Eckpunkte weiterzuentwickeln, und bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

Trotz dieser Bemühungen bestehen Kontinuitäten zwischen der kolonialen Vergangenheit und der Gegenwart fort. Sie zeigen sich insbesondere in den Herausforderungen, mit denen die ehemaligen Kolonien weiterhin konfrontiert sind, wie ökonomische Abhängigkeiten, politische Instabilität, kulturelle Konflikte und soziale Ungerechtigkeiten. Diese Probleme sind oft direkte Folgen der kolonialen Politik und ihrer Nachwirkungen.

Die Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und des Genozids in Namibia ist ein komplexes und kontroverses Thema, das sowohl historische als auch aktuelle Fragen sozialer Gerechtigkeit beinhaltet. Es erfordert nicht nur eine kritische Reflexion der Vergangenheit, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung anhaltender Ungleichheiten und zur Förderung einer gerechten und inklusiven Zukunft in Deutschland und den ehemaligen Kolonien.

In der deutschen Gesellschaft spiegeln sich diese Kontinuitäten in Form von Rassismus auf struktureller Ebene, Stereotypen und Vorurteilen gegen Menschen aus ehe-

maligen Kolonien wider. Diese Vorurteile manifestieren sich in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und Medien. Um diese Kontinuitäten zu überwinden und eine umfassende Aufarbeitung zu fördern, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören die Förderung von Bildungsarbeit zur kolonialen Geschichte Deutschlands und ihren globalen Auswirkungen, die Stärkung interkultureller Dialoge und Partnerschaften sowie die Unterstützung von Initiativen zur Durchsetzung von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit in den ehemaligen Kolonien.

5.7 Polizei und Beschwerdestellen

Die nachfolgenden Ausführungen zum Themenfeld „Polizei und Beschwerdestellen“ knüpfen an das Aktivitätenprogramm der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft an. Das Programm betonte die Bedeutung einer gerechten und diskriminierungsfreien Gesellschaft, in der staatliche Institutionen wie die Polizei großes Vertrauen genießen. Die UN-Dekade forderte die Staaten auf, rassistische Diskriminierung systematisch abzubauen, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern sowie effektive und zugängliche Beschwerdemechanismen zu schaffen.

Unabhängige Polizeibeschwerdestellen sind ein wesentlicher Bestandteil des Menschenrechts auf effektive Beschwerdemöglichkeiten. Insbesondere im Kontext polizeilicher Maßnahmen, die häufig tief in individuelle Rechte eingreifen, sind sie von entscheidender Bedeutung. Die vom Beirat in Auftrag gegebene Expertise „Polizei und Beschwerdestellen“ von Prof. Dr. Cengiz Barskanmaz⁵⁶ ordnet daher die Merkmale effektiver und unabhängiger Beschwerdestellen aus völkerrechtlicher Perspektive ein und stellt die derzeitigen Strukturen auf Ebene der Bundesländer dar.

Die Expertise analysiert bestehende Strukturen im Bereich polizeilicher Rechenschaftspflicht sowie Beschwerdemechanismen in Deutschland und macht Vorschläge zur Stärkung ihrer Wirksamkeit. Dabei werden auch internationale Modelle herangezogen, um mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

Zentrale Forderungen aus der Expertise:

- **Unabhängigkeit und Befugnisse der Beschwerdestelle:** Die Beschwerdestelle muss institutionell unabhängig sein, klare Kriterien für Fehlverhalten definieren und uneingeschränkte Ermittlungsbefugnisse haben. Dies schließt Beobachtungen bei Großlagen sowie die Möglichkeit ein, strukturorientierte Untersuchungen eigenständig durchzuführen.
- **Dialog und Zusammenarbeit:** Die Beschwerdestelle sollte als Schnittstelle zwischen Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Betroffenen fungieren, um geschützte Foren für Dialog und Austausch zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Expert*innen ist essenziell, um Vertrauen und Transparenz zu fördern.
- **Niedrigschwellige Zugänglichkeit:** Es gilt, den Zugang zu erleichtern – etwa durch mehrsprachige Angebote, Hotlines und digitale Plattformen – und eine divers besetzte, rassistuskritisch geschulte Belegschaft sicherzustellen. Besondere Schwerpunkte sollten auf die Bedürfnisse der von Rassismus betroffenen Gruppen gelegt werden.
- **Transparenz und Sensibilisierung:** Regelmäßige Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen sind nötig, um Vertrauen in die Beschwerdestelle aufzubauen und Fälle von Rassismus auf institutioneller Ebene sichtbar zu machen. Evaluierungen und Feedbackmechanismen stellen die kontinuierliche Verbesserung sicher.

⁵⁶ Barskanmaz, Cengiz (2024): Polizei und Beschwerdestellen.

5.8 Bildung und Anti-Schwarzer Rassismus

Im Aktivitätenprogramm der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft wurde dem Themenschwerpunkt Bildung eine zentrale Rolle zugeschrieben. Hierbei ging es unter anderem um die Förderung von Bildungschancen, die Überarbeitung von Lehrplänen, die Förderung von Forschung und die Unterstützung von Bildungsinitiativen, die das Bewusstsein für Rassismus und Diskriminierung schärfen.

Der Beirat hat in diesem Kontext die Expertise „Anti-Schwarzer Rassismus (ASR) an Schulen?!“⁵⁷ in Auftrag gegeben, eine Expertise aus der intersektionalen Perspektive. Verfasst haben sie Olenka Bordo Benavides, Saraya Gomis und Evein Obulor, drei erfahrene Antidiskriminierungsbeauftragte afrikanischer Herkunft und anerkannte Bildungsexpert*innen. Die Expertise beleuchtet die spezifischen Herausforderungen und Formen von Anti-Schwarzem Rassismus im deutschen Bildungssystem, insbesondere an Schulen. Dabei werden die Marginalisierungserfahrungen von Schüler*innen afrikanischer Herkunft intersektional analysiert. Ziel ist es, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus im Bildungssystem zu entwickeln. Der Fokus liegt dabei auf der Bedeutung rassismuskritischer Professionalisierung und der Institutionalisierung von Diskriminierungskritik, um ein inklusives und gleichberechtigtes Bildungsumfeld für alle Schüler*innen zu schaffen.

Die Expertise zeigt auf, dass Anti-Schwarzer Rassismus im deutschen Bildungssystem eine tiefgreifende und systemische Herausforderung darstellt. Schwarze Schüler*innen erleben häufig rassistisch geprägte Benachteiligung, Abwertung und ungerechte Beurteilungen. Dies bestätigt auch die Studie „Being Black in the EU – Experiences of people of African descent“⁵⁸ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Zudem berichten Schwarze Fachkräfte

von mangelndem Respekt ihrer Kolleg*innen und davon, dass Kolleg*innen ihnen Kompetenzen absprechen. Anti-Schwarzer Rassismus zeigt sich in Schulen beispielsweise durch voreingenommene Bewertungen von Lehrkräften oder die Verwendung von Lehrmaterialien mit stereotypen oder kolonialistisch-rassistischen Darstellungen. Der Afrozensus 2020⁵⁹ dokumentiert vielfältige Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Schüler*innen – von Beleidigungen und Mikroaggressionen bis hin zu Benachteiligung in Lehrplänen und Materialien. Diese Erfahrungen schränken Bildungschancen ein und haben langfristige negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen. Um diesen strukturellen Herausforderungen zu begegnen, sind sowohl individuell-professionelle Sensibilisierungsmaßnahmen als auch tiefgreifende strukturelle Reformen erforderlich.

Ein systematischer Ansatz zur Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus im Bildungssystem muss rassismuskritische Bildung fördern und Schwarze Schüler*innen aktiv unterstützen. Dabei gilt es nicht nur, das Bewusstsein für Anti-Schwarzen Rassismus zu schärfen, sondern auch rassistisch geprägte Strukturen, Normen und Praktiken kritisch zu hinterfragen und abzubauen. Präventive Maßnahmen und konkrete Unterstützung in akuten Fällen von Diskriminierung sind ebenso notwendig wie klare Sanktionen bei Vorfällen rassistischer Diskriminierung. Empowernde Strategien sollten Schüler*innen und Lehrkräfte schützen und fördern.

57 Bordo Benavides, Olenka; Gomis, Saraya; Obulor, Evein (Veröffentlichung folgt in Kürze): Anti-Schwarzer Rassismus (ASR) an Schulen?!

58 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2023): Being Black in the EU – Experiences of people of African descent, <https://fra.europa.eu/en/publication/2023/being-black-eu>.

59 Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yıldırım-Calıman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiaporischer Menschen in Deutschland, <https://www.afrozensus.de>.

Zentrale Forderungen aus der Expertise:

- **Verankerung von Rassismuskritik in der Lehrer*innenbildung:** Rassismuskritik sollte als zentrale Professionskompetenz in der Lehrer*innenbildung etabliert werden. Lehrkräfte müssen befähigt werden, rassistische Inhalte zu erkennen und ihre Reproduktion zu vermeiden. Gleichzeitig sollen sie die Bedürfnisse einer hyperdiversen und postmigrantischen Schüler*innenschaft berücksichtigen. Rassismuskritik muss als spezifische Erscheinungsform von Rassismus sowie in Überschneidungen mit anderen Diskriminierungsformen thematisiert werden. Dies sollte fest im Kerncurriculum des Lehramtsstudiums verankert sein.
- **Überarbeitung der Lehrpläne zur Stärkung von Rassismuskritik:** Lehrpläne müssen überarbeitet werden, um Kompetenzen im Umgang mit Anti-Schwarzem Rassismus zu fördern und dessen Abbau im Bildungssystem zu unterstützen. Diversitätssensibel gestaltete Lehrpläne verbessern nachhaltig die Bildungschancen aller Schüler*innen.
- **Überprüfung und Weiterentwicklung didaktischer Materialien:** Schulbücher und Bildungsmedien sollten regelmäßig auf rassistisch geprägte Inhalte geprüft und bei Bedarf angepasst werden. Diese Materialien prägen maßgeblich das historische und gesellschaftliche Weltverständnis der Schüler*innen. Ziel ist es, Stereotype und Verzerrungen zu vermeiden.
- **Kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der Vielfalt:** Vielfalt allein reicht nicht aus, um Diskriminierung wirksam zu begegnen. Ohne regelmäßige Schulungen und tiefgreifende Maßnahmen kann die Betonung von Vielfalt sogar dazu führen, dass Anti-Schwarzer Rassismus verdeckt und verstärkt wird. Es ist notwendig, die Bedingungen zu hinterfragen, die die Normalisierung von Anti-Schwarzem Rassismus ermöglichen. Nur durch eine bewusste und machtkritische Auseinandersetzung können wirksame Strategien zu seiner Bekämpfung entwickelt und in institutionelle Routinen integriert werden.



Abbildung 16: Dr. Karamba Diaby, Mitglied des Deutschen Bundestages
© Jasmin Valcarcel

Kapitel 6

Handlungsempfehlungen des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade

6.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft hat sich mit bedeutenden Themen rund um Anti-Schwarzen Rassismus, Diskriminierung und Chancengleichheit für Menschen afrikanischer Herkunft beschäftigt. Dabei wurden vor allem bestehende Herausforderungen sichtbar, die im Folgenden zusammengefasst werden.

1. Community-Veranstaltung 2023

„16 Mal Schwarzes Leben in Deutschland“

Eine der zentralen Initiativen des Beirats war die Organisation einer Community-Veranstaltung im Jahr 2023, die als Plattform für den Austausch und die Vernetzung von Menschen afrikanischer Herkunft sowie anderen Interessierten diente. Diese Veranstaltung bot die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Anti-Schwarzen Rassismus, Diskriminierung, soziale Gerechtigkeit und die spezifischen Bedürfnisse der Schwarzen Communitys zu adressieren und ausführlich zu diskutieren. Die positive Resonanz auf die Veranstaltung zeigte, wie wichtig es ist, Räume zu schaffen, in denen die Stimmen der Schwarzen Communitys gehört werden können. Gleichzeitig wurde deutlich, wie vielfältig die Schwarzen Communitys in Deutschland sind und wie wichtig es ist, solche Veranstaltungen regelmäßig durchzuführen, um einen nachhaltigen Dialog nach innen und außen zu fördern und die Sichtbarkeit der Schwarzen Communitys langfristig zu erhöhen.

2. Rassismuskritische Wohnungspolitik

Die Auseinandersetzung mit rassismuskritischer Wohnungspolitik im Rahmen eines Fachgesprächs führte zu einer wichtigen Diskussion über Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Die erarbeiteten Forderungen, wie beispielsweise die Einführung wirksamer gesetzlicher Regelungen und die Schaffung von mehr Transparenz, sind dringlich. Allerdings bleibt es ein großes Problem, sie zu erfüllen, da eine deutliche Diskrepanz zwischen den formulierten Zielen und der Realität auf kommunaler Ebene besteht. Viele Menschen afrikanischer Herkunft erfahren weiterhin systematische Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt, was die Bedeutung weiter gehender Maßnahmen unterstreicht.

3. Ökonomische Gerechtigkeit

Das Fachgespräch zum Thema „Chancen und Herausforderungen für Menschen afrikanischer Herkunft in der Arbeitswelt“ beleuchtete die spezifischen Schwierigkeiten, mit denen Menschen afrikanischer Herkunft auf dem deutschen Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Dazu gehören Diskriminierung, ungleiche Chancen, strukturelle Hürden und die häufig mangelnde Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. In der Diskussion wurden darüber hinaus Probleme wie geringere Aufstiegschancen und die fehlende Repräsentation in Führungspositionen herausgearbeitet. Obwohl das Fachgespräch wertvolle Empfehlungen wie zum Beispiel gezielte Förderprogramme, Antidiskriminierungstrainings und bessere Regulierungen zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz hervorgebracht hat, sind diese Maßnahmen bisher nur unzureichend in der Praxis verankert. Es fehlt an verbindlichen Vorgaben, die eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen für Menschen afrikanischer Herkunft gewährleisten. Politik und Wirtschaft müssen hierfür stärker sensibilisiert werden, da gezielte gesetzliche Regelungen nach wie vor fehlen und manche Unternehmen sich nicht engagieren.

4. Gesundheit und Rassismus

Die gesundheitlichen Auswirkungen von Rassismus auf Menschen afrikanischer Herkunft wurden in einem Fachgespräch ausführlich diskutiert. Studien wie der Afrozensus (2020) zeigen, dass rassistische Diskriminierung erhebliche negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit hat. Der Alltag vieler Betroffener ist geprägt von einem erhöhten Stresslevel, das langfristig chronische Erkrankungen begünstigen kann. Trotz dieser Erkenntnisse fehlt es im Gesundheitswesen häufig an Sensibilität für diese spezifischen Herausforderungen. Der Mangel an kulturell kompetentem Personal sowie die fehlende Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Menschen afrikanischer Herkunft führen dazu, dass Schwarze, afrikanische und afrodiaporsische Menschen teilweise keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Eine Reform des Gesundheitssystems, die auch spezifische Bedarfe gesellschaftlicher Minderheiten berücksichtigt, ist unerlässlich, um diese Ungleichheiten abzubauen und eine integrative, rassismuskritische Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.



5. Gesellschaftliche Teilhabe und Repräsentation

Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen afrikanischer Herkunft bleibt eine große Herausforderung. Während einige Initiativen gestartet wurden, um die Sichtbarkeit und Anerkennung Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Communitys zu erhöhen, fehlt es an einem ganzheitlichen Ansatz, der die Dimension der Diskriminierung auf struktureller Ebene berücksichtigt und entsprechende Fördermaßnahmen einführt. Beispielsweise bleibt die Repräsentation in politischen und gesellschaftlichen Gremien unzureichend und die Stimmen der Schwarzen Communitys werden oft nicht ausreichend gehört. Ohne ihre bewusste Beteiligung und Förderung ist eine gerechte gesellschaftliche Teilhabe kaum realisierbar. Es bedarf vor allem rechtlicher Maßnahmen, die einerseits das Recht auf Partizipation gesetzlich verankern und positive Maßnahmen ermöglichen und andererseits Institutionen und Unternehmen verpflichten, Schutzvorkehrungen gegen Rassismus und Diskriminierung zu treffen.

6. Mediale Sichtbarkeit der UN-Dekade

Das Fachgespräch zur medialen Sichtbarkeit der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft machte deutlich, dass Schwarze Lebensrealitäten in deutschen Medien weiterhin unzureichend repräsentiert werden. Expert*innen forderten, Schwarze Perspektiven vor und hinter der Kamera vermehrt einzubinden sowie Schlüsselpositionen in Medienanstalten mit Schwarzen Menschen zu besetzen. Ziel ist es, eine authentische und differenzierte Darstellung Schwarzer Menschen in den Medien zu fördern. Gezielte Mentoring-Programme und eine bessere Vernetzung sollen Schwarzen Journalist*innen den Zugang erleichtern. Ohne strukturelle Veränderungen in Medienanstalten und politische Unterstützung bleibt eine nachhaltige Verbesserung jedoch schwer erreichbar.

7. Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus

Die Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus betonte die Notwendigkeit, diese Thematik stärker in die gesellschaftliche Erinnerungskultur zu integrieren. Trotz einiger Fortschritte bleiben die Rückgabe von Kulturgütern und die Beleuchtung kolonialer Kontinuitäten oft unzureichend. Die Forderung nach einer intensiveren Aufarbeitung dieser historischen Verantwortung und einer breiteren gesellschaftlichen Verankerung ist dringlicher denn je.

8. Polizei und Beschwerdestellen

Die beauftragte Expertise zu unabhängigen Polizeibeschwerdestellen untersuchte die Unabhängigkeit und Effektivität von Institutionen polizeilicher Rechenschaftspflicht sowie Beschwerdemechanismen in Deutschland. Zentrale Forderungen beziehen sich auf die Unabhängigkeit und Befugnisse, den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, eine niedrigschwellige Zugänglichkeit sowie Transparenz und Sensibilisierung. Das Vertrauen Schwarzer Communitys in Beschwerdestellen der Polizei ist häufig gering, was die Notwendigkeit umfassender Reformen im Polizeiwesen unterstreicht.

9. Bildung und Anti-Schwarzer Rassismus

Die Expertise zu Bildung und Anti-Schwarzem Rassismus hebt hervor, wie wichtig es ist, Rassismuskritik in die Lehrer*innenbildung zu integrieren und Lehrpläne zu überarbeiten. Die praktische Umsetzung dieser Maßnahmen bleibt jedoch oft ungenügend. Lehrkräfte sind häufig nicht ausreichend für den Umgang mit Rassismus und rassistischen Strukturen sensibilisiert und Diskriminierung wird nicht immer angemessen adressiert. Es bedarf umfassender Schulungen und langfristiger Strategien, um dringend notwendige Veränderungen im Bildungssystem herbeizuführen.



Abbildung 17: Siraad Wiedenroth, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V. und Dr. Elisabeth Kaneza, Beiratsmitglied zur Umsetzung der UN-Dekade von links nach rechts © Photothek/Janine Schmitz

6.2 Empfehlungen des gesamten Beirats

Anhand verschiedener Fragestellungen zur spezifischen Situation von Menschen afrikanischer Herkunft formulierte der Beirat am Ende der ersten UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft umfassende Empfehlungen. Diese basieren auf den Erkenntnissen aus Fachveranstaltungen, Expertisen sowie den Beratungen während der Beiratssitzungen seit Beginn seiner Arbeit. Die beiden ersten Empfehlungen stammen vom gesamten Beirat selbst, die weiteren Empfehlungen sind aus der Perspektive der Communitys, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und des DIMR verfasst.

Der Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft begrüßt die Ausrufung einer zweiten Dekade sowie die Unterstützung Deutschlands für dieses Vorhaben in den Vereinten Nationen. In diesem Zusammenhang spricht der Beirat folgende Empfehlungen aus:

1. Umsetzung der zweiten UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft

Die zweite UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft sollte auf Grundlage der Zielprinzipien und des Aktivitätenprogramms der Vereinten Nationen umgesetzt werden, um bestehende Fortschritte zu festigen und weitere Maßnahmen zu entwickeln.

2. Anerkennung von Anti-Schwarzem Rassismus als spezifische Form von Rassismus

Anti-Schwarzer Rassismus sollte als eigenständige Form des Rassismus anerkannt werden, wie es bereits im „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus: Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ (2017) sowie im Lagebericht „Rassismus in Deutschland – Ausgangslage, Handlungsfelder und Maßnahmen“ (2023) oder der Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ (2024) berücksichtigt und dargelegt wurde. Die spezifischen Ursachen, Mechanismen und Auswirkungen von Anti-Schwarzem Rassismus erfordern eine nachhaltige Agenda, die die Gleichberechtigung und die Belange Schwarzer, afrikanischer und afrodiassporischer Communitys auf nationaler Ebene systematisch adressiert.

6.3 Spezifische zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Empfehlungen

Nachfolgende Empfehlungen spiegeln Perspektiven Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Organisationen des Beirats, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, des Deutschen Instituts für Menschenrechte und von Beiratsmitgliedern, die als Vertreterinnen der Wissenschaft fungieren.

Zur Verstetigung der UN-Dekade werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- **Beibehaltung und Finanzierung** einer Geschäftsstelle, die sich explizit den Anliegen von Menschen afrikanischer Herkunft widmet
- **Einsetzung einer/eines Beauftragten der Bundesregierung für Anti-Schwarzen Rassismus und Schwarzes Leben**, um die spezifischen Belange dieser Communitys stärker zu adressieren
- **Schaffung struktureller Förderprogramme** für Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Organisationen und Initiativen, um ihre Arbeit langfristig abzusichern und zu fördern

6.3.1 Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Organisationen

Die Handlungsempfehlungen aus der Perspektive afrodiasporischer Selbstorganisationen fokussieren die Bereiche Bildung, rassismuskritische Förderstrukturen, Empowerment & Partizipation sowie die Aufarbeitung historischen Unrechts an Menschen afrikanischer Herkunft. Für sie verantwortlich sind Organisationen des Beirats wie ADAN e.V., KompAD und Maisha e.V.

A) Bildung

1. Ausbildung:

- Ausbau und strukturelle Verankerung von ASR-Kritik und Rassismuskritik in der Aus-, Weiter- und Fortbildung für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und weiteres Schulpersonal

2. Förderung im Bildungsbereich:

- Ausbau der Förderung von Projekten zur Gleichstellung von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Schüler*innen, Lehrkräften und Fachkräften
- Strukturelle Unterstützung von Projekten Schwarzer Organisationen, die Chancengleichheit im Bildungswesen fördern

3. Curricula:

- Fächerübergreifende Verankerung von ASR- und Rassismuskritik in schulischen Curricula
- Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lehrpläne in Bezug auf Inhalte, die Anti-Schwarzen Rassismus reproduzieren
- Bereitstellung niedrigschwelliger Materialien zur Thematisierung von Anti-Schwarzem Rassismus im Schulkontext, wie Unterrichtsentwürfe oder Ergebnisse wissenschaftlicher Studien
- Verankerung von ASR-Kritik in der politischen Bildung

4. Diskriminierungsschutz:

- Flächendeckende Einführung von Landesantidiskriminierungsgesetzen zum Schutz vor Anti-Schwarzem Rassismus an Schulen
- Förderung von Antidiskriminierungsberatungsstrukturen auf kommunaler und Landesebene
- Einführung verpflichtender Diskriminierungsschutzkonzepte an Schulen und deren Verankerung in den Schulgesetzen
- Etablierung unabhängiger und qualifizierter Ansprechpersonen für Antidiskriminierung, an die sich Schüler*innen und Eltern vertrauensvoll wenden können





B) Rassismuskritische Förderstrukturen, Empowerment & Partizipation

- Aufbau einer Empowerment-Infrastruktur durch die flächendeckende Institutionalisierung von Community-Zentren und deren Einbindung in Förderprogramme
- Umsetzung des angekündigten Bundespartizipationsgesetzes, um Partizipation strukturell abzusichern
- Schaffung aktiver Beteiligungsmöglichkeiten für Schwarze Menschen in politischen Prozessen und Verwaltungsstrukturen
- Förderung von Projekten der Menschenrechts- und Grundrechtsbildung in Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communitys
- Bereitstellung finanzieller Mittel für community-basierte Rechtsberatung

C) Aufarbeitung des historischen Unrechts an Menschen afrikanischer Herkunft und Wiedergutmachung

1. Erinnerungspolitik:

- Etablierung einer Erinnerungspolitik zu Kolonialismus mit spezifischem Bezug auf Anti-Schwarzen Rassismus
- Verankerung von ASR-Kritik in der deutschen Erinnerungskultur und deren institutionellen Analysen

2. Anerkennung und Rückgabe:

- Anerkennung des Völkermords an den Ovaherero und Nama sowie Rückgabe von in der Kolonialzeit geraubter Kunst
- Anerkennung der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Opfer des Nationalsozialismus

3. Wiedergutmachung:

- Entwicklung und Umsetzung von Wiedergutmachungsmaßnahmen für die Opfer kolonialen und nationalsozialistischen Unrechts sowie ihre Nachfahren

6.3.2 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes konzentriert ihre Empfehlungen zur UN-Dekade auf die Bereiche Diskriminierungsschutz, Beschwerdemechanismen sowie Beratungsinfrastruktur. Darüber hinaus unterstützt sie die Empfehlungen Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Organisationen, der Wissenschaft und des DIMR, die in diesem Kapitel formuliert wurden.

A) Wirksamer Diskriminierungsschutz

1. Reform des AGG:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG auf staatliches Handeln
- Verbesserung der Rechtsdurchsetzung für Betroffene
- Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen im AGG auf zwölf Monate
- Einführung eines Verbandsklagerechts sowie der Prozessstandschaft für Antidiskriminierungsverbände im AGG

2. Landesantidiskriminierungsgesetze:

- Schließen von Schutzlücken auf Landesebene durch die Verabschiedung umfassender Antidiskriminierungsgesetze

B) Beschwerdestrukturen und Instrumente stärken

1. Unabhängige Beschwerdestellen und Ombudsstellen:

- Einrichtung unabhängiger, nicht weisungsgebundener Beschwerdestellen auf Landesebene mit rassismuskritisch geschultem Personal für Kindertagesbetreuung, Schulen, Ausbildungsstätten und das Gesundheitswesen
- Schaffung entsprechender Ombudsstellen in bürgernahen Bereichen wie Jobcentern, Sozial- und Jugendämtern
- Etablierung von Ombudsstellen auf Landesebene für Beschwerden gegen Richter*innen, Rechtspfleger*innen oder Justizbeamt*innen (Gerichtsombudsstellen)





2. Erweiterte Befugnisse und Zugänglichkeit:

- Befugnisse zur Einsicht in Akten und Einholung von Auskünften für Beschwerdestellen
- Möglichkeit zur Überprüfung von Handlungsabläufen und Interventionen bei Bedarf
- Schaffung niedrigschwelliger, barrierefreier Zugänge zu Beschwerdestellen

3. Unabhängige Polizeibeauftragte:

- Einrichtung unabhängiger Polizeibeauftragter in allen Bundesländern mit ausreichenden Untersuchungsbefugnissen und Ressourcen

C) Antidiskriminierungsberatungsinfrastruktur stärken

1. Auf- und Ausbau qualifizierter Beratungsstellen:

- Flächendeckender Ausbau zivilgesellschaftlicher Antidiskriminierungsberatungen durch die Bundesländer und den Bund
- Einrichtung von Beratungsstellen speziell für von Anti-Schwarzem Rassismus Betroffene

2. Melde- und Monitoringsystem für Anti-Schwarzen Rassismus:

- Aufbau eines deutschlandweiten Melde- und Monitoringsystems zur Erfassung und Überwachung von ASR-Fällen

3. Netzwerke und Kooperation:

- Förderung und Aufbau belastbarer Netzwerke aus Schwarzen Selbstorganisationen und bestehenden Beratungsstellen, um die Unterstützung und Sichtbarkeit Betroffener zu verbessern

6.3.3 Deutsches Institut für Menschenrechte

Deutschland hat sich durch die Ratifizierung des ICERD 1969 dazu verpflichtet, Menschen afrikanischer Herkunft vor Diskriminierung zu schützen und staatliche Diskriminierung zu verhindern. Die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft fördert die Rechte dieser Menschen und basiert auf den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie des ICERD. Sie erkennt Menschen afrikanischer Herkunft als Opfer von Rassismus und Diskriminierung an und fordert die konsequente Umsetzung der Menschenrechte in Deutschland. Das DIMR richtet seinen Fokus auf den transnationalen Rechtsrahmen sowie auf drei Arbeitsfelder des Beirats: Polizei und Justiz, Gesundheit und Wohnen.

A) Transnationaler Rechtsrahmen

1. Vollständige Umsetzung des ICERD:

- Die vollständige Umsetzung des Übereinkommens und die Berücksichtigung der Allgemeinen Empfehlungen des Fachausschusses CERD⁶⁰ müssen sichergestellt werden.

2. Bekanntmachung des ICERD:

- Das Übereinkommen sollte stärker im Rechtswesen verankert und insbesondere in Fortbildungen für Richter*innen thematisiert werden.

3. Positive Maßnahmen:

- Einführung positiver Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Menschen afrikanischer Herkunft gemäß Artikel 1 Absatz 4 und Artikel 2 Absatz 2 ICERD

4. Durban-Erklärung und Aktionsprogramm:

- Die Erklärung von Durban und ihr Aktionsprogramm sollten vollständig anerkannt und umgesetzt werden.

5. Resolution des Europäischen Parlaments:

- Die Resolution des Europäischen Parlaments zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Herkunft in Europa muss umfassend umgesetzt werden.



60 Committee on the Elimination of Racial Discrimination



B) Polizei und Justiz

1. Racial Profiling:

- Verankerung eines expliziten Verbots von Racial Profiling im Bundespolizeigesetz sowie in den Landespolizeigesetzen
- Wissenschaftliche Überprüfung von rassistischen Wissensbeständen, Arbeitsroutinen und Einsatzstrategien der Polizei durch unabhängige Expert*innen mit dem Arbeitsschwerpunkt Rassismus

2. Aus- und Fortbildung:

- Intensivierung und strukturelle Verankerung von rassismussensibilisierenden Fortbildungsangeboten in der polizeilichen und justiziellen Aus- und Weiterbildung
- Schulungen zur Erkennung rassistisch motivierter Straftaten und zu den spezifischen Ausdrucksformen Anti-Schwarzen Rassismus müssen fester Bestandteil dieser Fortbildungsprogramme sein.

C) Diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum

1. Maßnahmen zur Schaffung eines diskriminierungsfreien Wohnungsmarktes:

- Entwicklung von Strategien und Maßnahmen, um den diskriminierungsfreien Zugang von Menschen afrikanischer Herkunft zu Wohnraum zu gewährleisten
- Berücksichtigung der Ergebnisse des Grundrechte-Berichts der der EU „Being Black in the EU – Experiences of people of African descent“ (2023)⁶¹, der zeigt, dass mehr als die Hälfte der befragten Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland in überfüllten Wohnräumen lebt

D) Diskriminierungsfreier Zugang zur Gesundheitsversorgung

1. Verbesserung der Datenlage:

- Entwicklung eines umfassenderen Datenbestands zur rassistischen Diskriminierung im Gesundheitswesen in Deutschland
- Berücksichtigung der spezifischen Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Patient*innen und des Schwarzen Gesundheitspersonals

6.3.4 Wissenschaft, Lehre und Forschung

Die Zuständigkeit für den Bereich Wissenschaft liegt bei Prof. Dr. Maisha Maureen Auma, Dr. Elisabeth Kaneza und Dr. Florence Samkange-Zeeb. Die Handlungsempfehlungen aus wissenschaftlicher Perspektive fokussieren drei zentrale Ebenen: erstens die allgemeine Struktur des Wissenschaftsbetriebs, zweitens die Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen und die Aufarbeitung historischen Unrechts und drittens den Gesundheitssektor als besonders relevantes Forschungs- und Transferfeld für ASR-Kritik. Der Gesundheitssektor wird hervorgehoben, weil er stark von sozialen Determinanten wie Bildung und Arbeitswelt beeinflusst wird. Zudem weisen qualitative und partizipative Methoden darauf hin, dass rassistische Wissensbestände im Gesundheitswesen existieren und Auswirkungen auf die Diagnostik haben können.⁶² Es besteht außerdem ein erheblicher Forschungsbedarf zu Rassismus auf struktureller und institutioneller Ebene sowie zur Geschichte und gesellschaftspolitischen Lage von Menschen afrikanischer Herkunft. Der Gesundheitsbereich wird außerdem aufgrund der während der COVID-19-Pandemie sichtbar gewordenen rassistisch strukturierten Schutz- und Versorgungslücken besonders hervorgehoben.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Empfehlungen für Lehre und Forschung formuliert:

A) Transnationaler Rechtsrahmen

1. Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen:

- Vollständige Umsetzung des ICERD und Berücksichtigung der Allgemeinen Empfehlungen des Fachausschusses CERD
- Verbreitung des ICERD im Rechtswesen, insbesondere durch Fortbildungen für Richter*innen
- Einführung positiver Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Menschen afrikanischer Herkunft gemäß Artikel 1 Absatz 4 und Artikel 2 Absatz 2 ICERD



61 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2023): Being Black in the EU – Experiences of people of African descent, <https://fra.europa.eu/en/publication/2023/being-black-eu>.

62 Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022): Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?.



- Vollständige Anerkennung und Umsetzung der Erklärung von Durban, einschließlich des Aktionsprogramms
- Umsetzung der Resolution des Europäischen Parlaments zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Herkunft in Europa

B) Finanzierung und Forschungsinfrastruktur

1. Investition in Forschung:

- Förderung umfassender Forschung zu den Erfahrungen Schwarzer Communitys in Bereichen wie Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Bildung und Gesundheit
- Aufbau einer ASR-Forschungsinfrastruktur, bestehend aus Forschungsprojekten, (Master-)Studiengängen, (Praxis-)Professuren und Forschungszentren; Systematisierung der ASR-Forschung sowie Identifikation von Leerstellen, Forschungsbedarfen und Desideraten
- Einrichtung eines Forschungsprogramms durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit den Schwerpunkten Anti-Schwarzer Rassismus und Lebensrealitäten von Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland

2. Institutionalisierung und community-basierte Ansätze:

- Institutionalisierung von „Black European Studies“ und die Entwicklung entsprechender Curricula
- Finanzierung von community-basierten Forschungsprojekten

3. Verbesserung der Datenlage:

- Schließen von Datenlücken, beispielsweise zu Gesundheit und Lebensrealitäten Schwarzer Menschen
- Finanzierung und regelmäßige Durchführung groß angelegter Umfragen, wie in Anknüpfung an den Afrozensus (2020)
- Erhebung von Gleichstellungsdaten in Kooperation mit Schwarzen Communitys

4. Forschungsethik:

- Sicherstellung, dass Forschung zu Anti-Schwarzem Rassismus und den Lebensrealitäten Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Communitys ethisch verantwortungsvoll erfolgt; Konsultation von Betroffenen, um rassistische und unethische Praktiken zu vermeiden

5. Wissenschaftlicher Nachwuchs:

- Entwicklung von Programmen zur Förderung und Karriereentwicklung von Wissenschaftler*innen afrikanischer Herkunft

C) Fokus: Menschenrechte und Rassendiskriminierung

- Aufarbeitung der Rolle des Rechtswesens im deutschen Kolonialismus
- Anerkennung aller Verfolgungshandlungen gegen Schwarze NS-Opfer, einschließlich Zwangssterilisationen
- Maßnahmen zur Wiedergutmachung für afrikanische Opfer von Kolonialverbrechen

D) Fokus: Gesundheit

1. Evaluation und Überarbeitung:

- Überprüfung der Grundlagen medizinischer Ausbildung sowie der Behandlungskonzepte auf rassistische Inhalte und Strukturen

2. Rassismuskritische Kompetenzen:

- Förderung rassismuskritischer Kompetenzen beim Gesundheitspersonal und Berücksichtigung dieser Kompetenzen in der Personalpolitik



Kapitel 7
Fazit und Ausblick

Der Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft hat während der ersten Dekade eine Vielzahl an Aktivitäten durchgeführt, um die Ziele der Dekade – Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung – in Deutschland voranzutreiben. Im Rahmen von Fachgesprächen, Veranstaltungen und Expertisen wurden drängende Fragen zur Situation von Menschen afrikanischer Herkunft eingehend diskutiert und Lösungsansätze entwickelt. Dabei hat der Beirat interdisziplinäre Perspektiven zusammengeführt und den Austausch zwischen Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und den betroffenen Communities intensiviert.

Zu den zentralen Aktivitäten des Beirats zählen Fachgespräche und Veranstaltungen zu Themen wie Bildungsgerechtigkeit, Antidiskriminierung auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt, Repräsentation, Empowerment, Rassismus auf struktureller und institutioneller Ebene sowie die Aufarbeitung des kolonialen Erbes und Wiedergutmachung. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Themen wurden Anti-Schwarzer Rassismus und die strukturellen Benachteiligungen, die Menschen afrikanischer Herkunft erfahren, sichtbar und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. Über die Community-Veranstaltung 2023 und den kontinuierlichen Austausch mit Vertreter*innen der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Communities konnte der Beirat eine Vielzahl von Forderungen auf-

nehmen, bearbeiten und in seine Arbeit einfließen lassen. Auf dieser Grundlage hat er konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet, die dazu beitragen sollen, die Situation von Menschen afrikanischer Herkunft nachhaltig zu verbessern. Basierend auf den Aktivitäten der ersten Dekade erörterte der Beirat umfassende Empfehlungen, die zentrale Themenbereiche wie Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen, staatliches Handeln, Partizipation, Empowerment, Antidiskriminierung, Repräsentation, die Aufarbeitung historischen Unrechts, die strukturelle Förderung sowie die Stärkung von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Perspektiven in Wissenschaft und Forschung umfassen.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen hoben besonders die Notwendigkeit hervor, Anti-Schwarzen Rassismus als eigenständige und spezifische Form von Rassismus anzuerkennen und einen politischen Rahmen für die Belange von Menschen afrikanischer Herkunft auf Bundesebene zu schaffen. Zu ihren Empfehlungen zählen unter anderem die Einsetzung einer/eines Beauftragten der Bundesregierung für Anti-Schwarzen Rassismus sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle. Darüber hinaus empfehlen sie, nachhaltige Empowerment-Strukturen, wie Community-Zentren, zu schaffen und strukturelle Förderprogramme für Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Organisationen zu entwickeln.



Abbildung 18: Irene Appiah, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und Doreen Denstädt, Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz a.D. von links nach rechts © Photothek/Janine Schmitz



Abbildung 19: Paul Arzten, Beiratsmitglied zur Umsetzung der UN-Dekade, bei 10. Beiratssitzung im Bundeskanzleramt © Jasmin Valcarcel

Die hier vorgestellten Erkenntnisse, Maßnahmen und Empfehlungen der ersten UN-Dekade gilt es umzusetzen und zu verstetigen. Hierzu soll auch die von den Vereinten Nationen beschlossene zweite UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft beitragen, die gerade begonnen hat und bis 2034 fort dauert. Der Beirat sieht in der zweiten UN-Dekade eine große Chance, dringend benötigte Strukturen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen, um Anti-Schwarzen Rassismus abzubauen und die Teilhabe von Menschen afrikanischer Herkunft auf allen Ebenen zu fördern.

Für die erfolgreiche Umsetzung der ersten UN-Dekade waren das jahrzehntelange Engagement und der ausdauernde Einsatz der Schwarzen, afrikanischen und afrodiaprischen Communitys von zentraler Bedeutung. Dieses Engagement gilt es auch in der zweiten UN-Dekade zu fördern und die aktive Beteiligung der Communitys sicherzustellen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft bleibt unabdingbar, um die entwickelten Maßnahmen in die Praxis umzusetzen und langfristige Veränderungen zu bewirken. Die Erfahrungen der ersten UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft haben eindrucksvoll gezeigt, dass

Wandel möglich ist, wenn gemeinsame Anstrengungen unternommen werden. Die zweite UN-Dekade bietet die Gelegenheit, diesen Wandel gemeinsam voranzutreiben und die Rechte und Teilhabe von Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu verwirklichen.

Literaturverzeichnis

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2018): Grundrechte-Bericht. FRA-Stellungnahme, Wien. Online verfügbar unter: <https://fra.europa.eu/de/publication/2018/grundrechte-bericht-2018-fra-stellungnahmen> (Zugriff am 28.01.2025).

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2023): Being Black in the EU – Experiences of people of African descent, Wien. Online verfügbar unter: <https://fra.europa.eu/en/publication/2023/being-black-eu> (Zugriff am 28.01.2025).

Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yıldırım-Caliman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiaporischer Menschen in Deutschland, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.afrozensus.de>, (Zugriff am 28.01.2025).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Berlin. Online verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/UMFRAGE_Rass_Diskr_a_d_Wohnungsmarkt.html (Zugriff am 11.02.2025).

Auma, Maisha Maureen; Kinder, Katja; Piesche, Peggy (2019): Abschlussbericht. Berliner Konsultationsprozess „Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft“, im Rahmen der Internationalen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/un-dekade-fuer-menschen-afrikanischer-herkunft/> (Zugriff am 29.01.2025).

Auma, Maisha Maureen; Kinder, Katja; Piesche, Peggy (2021): UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015–2024). Prozessbegleitung zur dialogischen Entwicklung von Maßnahmen für die Berliner Verwaltung. Zivilgesellschaftlicher Maßnahmenkatalog für die Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und zum Abbau deren Diskriminierung durch Anti-Schwarzen Rassismus (ASR), Berlin. Online verfügbar unter: <https://raa-berlin.de/rechtliches/satzung-1> (Zugriff am 28.01.2025).

Auma, Maisha Maureen; Kinder, Katja; Piesche, Peggy (2024): Rassismus, Rassismuskritik und Resilienz: Neue Ansätze der Zusammenarbeit zwischen Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Akteur*innen der Zivilgesellschaft und öffentlichen Verwaltungen durch die Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 10908. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/545183/rassismus-rassismuskritik-und-resilienz/> (Zugriff am 11.02.2025).

Ausschuss für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (2023): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, Abschließende Bemerkungen zum 23. bis 26. kombinierten Staatenbericht, Deutschland, <https://digitallibrary.un.org/record/1304263?v=pdf>. Die Bundesregierung wird im nächsten Berichtszyklus zu dieser Kritik Stellung nehmen (Zugriff am 12.03.2025).

Barskanmaz, Cengiz (2024): Polizei und Beschwerdestellen, Berlin.

Bordo Benavides, Olenka; Gomis, Saraya; Obulor, Evein (2024): Anti-Schwarzer Rassismus (ASR) an Schulen?!, Berlin.

Bundesfachnetz Gesundheit & Rassismus (o. J.): Rassismus in der Medizin, Essen. Online verfügbar unter: <https://www.gesundheit-und-rassismus.de/rassismus-in-der-medizin> (Zugriff am 11.02.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus: Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/116798/5fc38044a1dd8edec34de568ad59e2b9/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf> (Zugriff am 30.01.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft – Community-Veranstaltung, 16 Mal Schwarzes Leben in Deutschland, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/un-dekade-fuer-menschen-afrikanischer-herkunft-community-veranstaltung-16-mal-schwarzes-leben-in-deutschland--232334> (Zugriff am 31.01.2025).

Bundesrepublik Deutschland (2006): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2022. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/> (Zugriff am 30.01.2025).

Der Senat von Berlin (2011): Vorlageschrift des Senats von Berlin über einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung mit Schwerpunkt auf den Arbeits- und Handlungsfeldern der Senatsverwaltungen. Online verfügbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/ados/16/IIIPlen/vorgang/d16-3969.pdf> (Zugriff am 30.01.2025).

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) (2017): UN-Kommission in Deutschland: „Tief besorgt um die Situation von Menschen mit afrikanischer Abstammung“. Online verfügbar unter: <https://dgvn.de/meldung/un-kommission-in-deutschland-tief-besorgt-um-die-situation-von-menschen-mit-afrikanischer-abstammung> (Zugriff am 06.02.2025).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2013): „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/racial-profiling-menschenrechtswidrige-personenkontrollen-nach-22-abs-1-a-bundespolizeigesetz> (Zugriff am 31.01.2025).

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022): Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?, Berlin. Online verfügbar unter: https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/CATI_Studie_Rassistische_Realit%C3%A4ten/DeZIM-Rassismusmonitor-Studie_Rassistische-Realit%C3%A4ten_Wie-setzt-sich-Deutschland-mit-Rassismus-auseinander.pdf (Zugriff am 31.01.2025).

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2023): Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors mit dem Schwerpunkt Gesundheit, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.rassismusmonitor.de/publikationen/rassismus-und-seine-symptome/> (Zugriff am 31.01.2025).

Die Bundesregierung (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1> (Zugriff am 30.01.2025).

El-Mafaalani, Aladin (2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand, Berlin.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt: Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf (Zugriff am 11.02.2025).

Appia, Irene; Asare, Emmanuel; Awo, Gwladys Awo; Ayivi, Christian; Boateng, Gloria; Habtezion, Asmara; Konrădi, Daniela; Moumouni, Nicolas S.; Mbombi, Annette; Nana, Baudouin; Spenner, Philip Oprong; Schulz, Sam; Wanjiku, Lucy (2021): Forderungskatalog der Arbeitsgruppe Anti-Schwarzer Rassismus (ASR), Hamburg. Online verfügbar unter: <https://www.ossara.de/2021/03/10/forderungskatalog-der-arbeitsgruppe-anti-schwarzer-rassismus/> (Zugriff am 28.01.2025).

Kaneza, Elisabeth (2024): Rassistische Diskriminierung in Deutschland. Verwirklichung eines positiven Rechts für die Gleichberechtigung von Schwarzen Menschen, 1. Auflage, Baden-Baden. Online verfügbar unter: <https://www.nomos-shop.de/p/rassistische-diskriminierung-in-deutschland-gr-978-3-7560-1461-3> (Zugriff am 31.01.2025).

Landesregierung Brandenburg (2022): Handlungskonzept der Landesregierung gegen Rassismus im Land Brandenburg, Potsdam. Online verfügbar unter: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/handlungskonzept_gegen_rassismus.pdf (Zugriff am 30.01.2025).

Landesregierung Schleswig-Holstein (2023): Landesaktionsplan gegen Rassismus Schleswig-Holstein, Kiel. Online verfügbar unter: <https://www.schleswig-holstein.de/landesaktionsplan-gegen-rassismus> (Zugriff am 31.01.2025).

Marmer, Elina; Sow, Papa (Hg.) (2015): Wie Rassismus aus Schulbüchern spricht. Kritische Auseinandersetzung mit „Afrika“-Bildern und Schwarz-Weiß-Konstruktionen in der Schule – Ursachen, Auswirkungen und Handlungsansätze für die pädagogische Praxis, Weinheim und Basel.

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2020): Gemeinsam für Gleichwertigkeit. Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Mainz. Online verfügbar unter: <https://mffki.rlp.de/themen/demokratie/landesaktionsplan-gegen-rassismus-und-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit> (Zugriff am 30.01.2025).

Senat der Freien Hansestadt Hamburg (2024): Senatsstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus!, Hamburg. <https://buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/86559/> (Zugriff am 12.03.2025).

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (2020): Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) vom 11. Juni 2020. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl.), S. 532. Online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/> (Zugriff am 30.01.2025).

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021–2025: Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800> (Zugriff am 30.01.2025).

Stiftung gegen Rassismus (2024): Menschenwürde schützen – Impulse für die Internationalen Wochen gegen Rassismus 2025, Darmstadt. Online verfügbar unter: https://stiftung-gegen-rassismus.de/wp-content/uploads/2024/11/241115_SGR_Impulse_Brochure_digital_high-1.pdf (Zugriff am 31.01.2025).

UN Human Rights Council, Working Group of Experts on People of African Descent (2017): Report of the Working Group of Experts on People of African Descent on its mission to Germany: note / by the Secretariat, Genf. Online verfügbar unter: <https://digitallibrary.un.org/record/1304263?v=pdf> (Zugriff am 28.01.2025).

Vereinte Nationen (1965): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD), 21. Dezember 1965, in Kraft seit dem 4. Januar 1969, UNTS, Bd. 660, S. 195. Online verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-convention-elimination-all-forms-racial> (Zugriff am 06.02.2025).

Vereinte Nationen (2014): Aktivitätenprogramm für die Durchführung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung, Resolution A/RES/69/16, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. November 2014. Online verfügbar unter: <https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf> (Zugriff am 28.01.2025).

Links

Afrotreff. Online verfügbar unter: <https://afrotreff.com/> (Zugriff am 30.01.2025).

Afrotopia. Online verfügbar unter: <https://afrotopia-nds.de/> (Zugriff am 30.01.2025).

Afrozensus. Online verfügbar unter: <https://www.afrozensus.de> (Zugriff am 28.01.2025).

Gleichstellungsbegleitgremium (GBG): Expert*innenkreis zu anti-Schwarzem Rassismus des Landes Berlin: ein Gremium zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin und zum Abbau von deren Diskriminierung durch Anti-Schwarzen Rassismus. RAA Berlin. Online verfügbar unter: <https://raa-berlin.de/projekt-2-3-3-2-1> (Zugriff am 31.01.2025).

InBEST: Intersectional Black European Studies, Yale University. Online verfügbar unter: <https://intersectionalblackeuropeanstudies.com/> (Zugriff am 30.01.2025).

JOLIBA e.V.: Schwarzsein in Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.joliba.de/schwarzseininberlin> (Zugriff am 31.01.2025).

Komm.A – Kommunale Allianzen. Online verfügbar unter: <https://komma-allianzen.de/> (Zugriff am 30.01.2025).

Kompetenznetzwerk von und für People of African Descent (KomPAD). Online verfügbar unter: <https://kompad.de/> (Zugriff am 11.02.2025).

Meine Diaspora e.V. Online verfügbar unter: <http://meinediaspora.de/> (Zugriff am 30.01.2025).

RAA Berlin (o. J.): Intersectional Black European Studies – InBEST. Online verfügbar unter: <https://raa-berlin.de/projekt-2-4-6-2> (Zugriff am 31.01.2025).

TU Berlin (o. J.): Implementierung der Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015–2024) im Berliner Wissenschaftsraum. Online verfügbar unter: <https://www.tu.berlin/zifg/forschung/forschungsaktivitaeten/forschungsgruppen-1/inbest> (Zugriff am 31.01.2025).

Autor*innenschaft

Der vorliegende Bericht des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Am Bericht haben mitgewirkt: Prof. Dr. Maisha Maureen Auma, Erziehungswissenschaftlerin, Hochschule Magdeburg-Stendal, Chandra-Milena Danielzik, Senior Researcher und Policy Advisor, Deutsches Institut für Menschenrechte, Virginia Wangare Greiner, Geschäftsführerin Maisha e.V., Dr. Elisabeth Kaneza, Vorstandsvorsitzende, Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V., Maria Pape, Leiterin des Landes-Demokratiezentrums Schleswig-Holstein, Nathalie Schlenzka, Referatsleitung Forschung und Vernetzung, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, sowie Vertreter*innen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Jugend und Frauen und der Geschäftsstelle zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft.

Impressum

Herausgeber:

Beirat der Koordinierungsstelle zur nationalen Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft
Kontakt über die Geschäftsstelle zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin

Artikelnummer: 1BR233

Stand: Mai 2025, 2. Auflage

Redaktionelle Bearbeitung:

Jeff Kwasi Klein

Bildnachweis:

© Photothek Berlin: Janine Schmitz, Thomas Trutschel, Xander Heintl
© Jasmin Valcarcel

Gestaltung:

zweiband.media Agentur für Mediengestaltung und -produktion GmbH
Salzufer 14, 10587 Berlin

Druck:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Kontakt:

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle
zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft unter
GSt-UN-Dekade@bafza.bund.de.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 601 – Demokratie leben!, Berlin
Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin

Weitere Informationen zur Koordinierungsstelle:

www.bmfsfj.de/un-dekade





